



Zur Steuer-Frage.

Ich übergebe hiermit meine Bemerkungen zu der obschwebenden Steuer-Frage.

Sie stützen sich auf den im Staats-Anzeiger vom 9. Juli d. J. veröffentlichten Entwurf zu dem Gesetze über Einführung der Einkommen-Steuer.

Inzwischen soll nach Zeitungs-Nachrichten eine Aenderung darin eingetreten, namentlich:

die Klassen-Steuer bis zu einem Einkommen von 1000 Thlr. erweitert und der Prozent-Satz für die Einkommen-Steuer auf 3 vom Hundert ermäßigt worden sein.

Es würde diese Herabsetzung im weitesten Umfange die Berechnungen bestätigen, welche in meinen Bemerkungen über die Höhe der neuen Steuer niedergelegt sind.

Hinsichtlich der Erweiterung der Klassen-Steuer darf lediglich auf das Bezug genommen werden, was über diese Steuer überhaupt in den folgenden Bemerkungen ausgesprochen ist.

Frieboes,
Stadtrath und Kammerer.

Schon seit Jahren hat sich die öffentliche Stimme gegen einzelne Steuer-Zweige des Staates erhoben, und namentlich waren es die Mahl- und Schlacht-Steuern, die Klassen-, die Grund- und die Gewerbe-Steuer, gegen welche mannigfache Angriffe gerichtet wurden.

Es konnte nicht verkannt werden, daß hierin eine große Ungleichheit in der Vertheilung bestehe.

Die Mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte waren gegen andere Städte und das platte Land oft um das Doppelte, ja das Dreifache belastet, der Aermere namentlich zahlte an Mahl- und Schlachtsteuern nicht selten mehr, als der Wohlhabendste am Orte, während von der Klassensteuer hinwiederum die Reichsten im Verhältnisse zu den Aermern in einem nicht zu billigen geringen Maße betroffen wurden.

Es kann hier übergangen werden, diese Mißstände speziell herzuführen und weiter zu beleuchten. Sie sind in Brochüren und öffentlichen Blättern vielfach auf das Ausführlichste erörtert und schon vor längerer Zeit ist im Verfolg dieser Besprechungen die Nothwendigkeit hervorgetreten, vor Allem die Schlacht- und Mahlsteuern und die Klassensteuer einer Regulirung zu unterwerfen.

Aus dieser Nothwendigkeit ist die dem ersten vereinigten Landtage im Jahre 1847 geschehene Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer hervorgegangen.

Diese Steuer-Reform fand indeß damals keinen Anklang.

Inzwischen ist der Ruf nach einer gerechten und gleichmäßigen Steuer-Vertheilung im Lande immer lauter und dringender geworden, und ihm zu genügen und dem in der That nicht mehr abzuweisenden Bedürfnisse zu entsprechen, liegen der hohen Kammer gegenwärtig wiederum entsprechende Gesetzes-Entwürfe vor; namentlich:

1. auf Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuern unter Einführung einer allgemeinen Einkommen- und Klassensteuer und
2. auf Revision und Ausgleichung der Grundsteuern.

Es steht nicht zu bezweifeln, daß die in Vorschlag gekommene Steuer-Regulirung die Zustimmung der hohen Kammern erlangen werde.

Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit in der Steuer-Vertheilung sind die ersten Grundpfeiler einer Staats-Verwaltung, und gewiß werden die dahin abzuweckenden Gesetze mit Freuden von Jedem begrüßt und aufgenommen werden, der es mit dem Wohle des Vaterlands, mit dem Wohle der Gesamtheit redlich meint.

Dies vorangeschickt, wird es nunmehr weiter darauf ankommen, die zur Vorlage gebrachten Gesetzes-Entwürfe und namentlich den Entwurf über die Einkommensteuer in seiner Ausführbarkeit einer näheren Beleuchtung zu unterwerfen.

Es kommen in dieser Beziehung zunächst in Erwägung:

- I. die Höhe der projektirten Steuer selbst;
- II. die Bestimmungen, unter welchen die Steuer zur Veranlagung und zur Erhebung kommen soll, und
- III. in wie weit die größeren Städte im Stande sein werden, die Einbuße an ihren Einnahmen, welche sie durch den Wegfall der bisherigen Zuschläge auf die Mahl- und Schlachtsteuern erleiden, anderweit aufzubringen und zu decken.

Zu I. Der Gesetzes-Entwurf schlägt progressiv einen Hebungsatz von 3 bis 5 % vom Einkommen vor.

Die Motive verheißen eine nähere Berechnung des muthmaßlich dadurch aufkommenden Gesamtbetrages und die Darlegung, daß der Letztere die dafür ausfallende Steuer-Summe wahrscheinlich nicht übersteigen werde.

Sollte dies der Fall wirklich sein, so würde die Höhe der Sätze, die im Uebrigen bis jetzt noch nirgends in Anwendung gekommen sind, angenommen werden müssen. Es stehen dieser Annahme indeß erhebliche Zweifel entgegen.

Die Anlage zur Denkschrift über den dem vereinigten Landtage im Jahre 1847 vorgelegten Gesetzes-Entwurf zur Einführung einer Einkommensteuer erzählte nämlich schon eine Steuer nach dem Satze von 2 und 3 % des Einkommens als genügend, die dagegen ausfallende bisherige Mahl- und Schlachtsteuer vollständig zu decken.

Geht man näher auf diese frühern Berechnungen ein, so läßt sich ihre Wahrscheinlichkeit auch nicht bestreiten.

Nach dieser Berechnung nämlich belief sich die Steuer in den beiden unteren Klassensteuerebenen auf 6,191,013 Thlr.

Von den unteren Klassen der Mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte wurden veranschlagt 888,378 Thlr.

zusammen 7,079,391 Thlr.

Der ganze zum Soll stehende Steuerbetrag für die wegfällende Mahl- und Schlachtsteuer und an Klassensteuer war berechnet auf 10,614,394 Thlr.

und durch die damals projektirte Einkommensteuer blieben mithin aufzubringen 3,535,003 Thlr.

Die Klassensteuer in den oberen beiden Hauptklassen, welche nach den Annahmen im Jahre 1847 der Einkommensteuer anheimfallen sollten, hatte 1,469,610 Thlr.

betragen, und die Mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte würden mithin ad maximum 2,065,393 Thlr.

zu decken gehabt haben, wenn die bestandene Klassensteuer nach dem vollen Einkommen richtig bemessen gewesen wäre.

Sie war dies indeß nicht.

Nach den Bestimmungen des noch jetzt bestehenden Klassensteuergesetzes zahlen selbst Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 100,000 Thlr. nur 144 Thlr. jährliche Steuer, während sie nach dem Satze von 3 Proz. eine Steuer von 3000 Thlr., mithin 2,856 Thlr. mehr, zahlen müßten.

Der Mehrbetrag an Steuern aus den beiden oberen Klassensteuerebenen wäre daher nicht unerheblich gewesen, und die genaueren Erörterungen hierüber in der vorerwähnten Denkschrift führten damals zu der Ueberzeugung, daß eine Einkommensteuer von 2 und 3 Proz. den Mahl- und Schlachtsteuerausfall decken und das gesammte Steuerfoll auf Höhe des Gesamtbetrages von 10,614,394 Thlr. vollständig ergänzen werde.

Die Verhältnisse sind inzwischen für die vorliegende Steuerberechnung nicht nachtheiliger geworden, im Gegentheil gestalten sie sich jetzt günstiger als im Jahre 1847.

Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember v. J. schreibt im Art. 100 vor, daß alle Bevorzugungen in der Besteuerung abgeschafft werden sollen.

Der Gesetzesentwurf über die Einkommensteuer geht nach § 4 mit dieser Vorschrift Hand in Hand.

Liegen nun auch keine genaueren Notizen darüber vor, wie viele Personen und mit welchem Einkommen sie bisher von der Steuer befreit waren, so ist ihre Zahl und ihr steuerfreies Einkommen doch in jedem Falle sehr erheblich.

Es wird eher zu niedrig als zu hoch berechnet sein, wenn die dadurch aufkommende Steuer-Summe nach einem Durchschnittssatze von 2½ Prozent berechnet, auf 500,000 Thlr. angenommen wird.

Wenn daher nach jener Denkschrift ein Satz von 2 und 3 Prozent des Einkommens hinreichte, die Steuer-Summe von pptr. 3,500,000 Thlr.

aufzubringen, und wenn dieser Summe die Steuer aus den wegfällenden Exemptionen mit pptr. 500,000 „

noch hinzugerechnet wird, so muß nothwendigerweise durch den Steueratz von 3 bis 5 Prozent mindestens eine Steuer-Summe von 6,000,000 „

ankommen.

Rechnet man nun hierzu die früher für die unteren Stufen projektirte und mit 7,079,391 „

berechnete Klassensteuer, deren Einnahme erfahrungsmäßig genauer übersehen werden konnte, so lassen die neuen Steuern in ihrer vorgeschlagenen Höhe mit Sicherheit einen Ertrag von pptr. 13,079,391 „

erwarten. Decken sollten sie indeß nur 10,614,394 „

mithin schießen über 2,464,997 Thlr.

Eine andere Berechnung wird zeigen, daß dieser Ueberschuß keinesweges zu hoch veranschlagt ist.

In Breslau nämlich besteht bereits seit Jahren eine Einkommensteuer.

Sie beginnt bei einem Einkommen von 100 Thlr. mit 1½ Prozent und schließt steigend mit dem Satze von 3 Prozent.

Beitragspflichtig waren nach den Rollen pro 1848: 20993 Kontribuenten.

Das Steuerfoll stellte sich einschließlich der einen Theil desselben bildenden Beiträge für die öffentliche Armenpflege auf 123,990 Thlr.

Die projektirte Einkommen-Steuer soll bei einem Einkommen von 400 Thlr. mit 3 % beginnen, ein geringeres Einkommen die Klassensteuer zahlen. Die Sätze der Klassensteuer sind auf 20 Sgr., auf 17 Sgr. 6 Pf., 15 Sgr., 12 Sgr. 6 Pf., 10 Sgr., 7 Sgr. 6 Pf., 5 Sgr., 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Sgr. 3 Pf. monatlich normirt.

Nach den Abstufungen des Einkommens von 350, 300, 250, 200, 150 und 100 Thlr. würde die Klasse mit einem Einkommen von letzterer Höhe der Steuer-Quote von 7 Sgr. 6 Pf. verfallen. Dieses angenommen, hätte Breslau nach der bisherigen Kontribuenten-Zahl und nach den verschiedenen Einkommens-Klassen eine Steuer-Summe von 172,874 Thlr. aufzubringen.

Auf 110,000 Einwohner thut dies pro Kopf 1 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

Die gesammte Bevölkerung in den 114 mahl- und schachtsteuerpflichtigen Orten der Monarchie belief sich im Jahre 1847 auf 1,844,000 Köpfe.

Sind nun auch die Einkommensverhältnisse nicht in allen diesen 114 Städten gleich, so sind sie es doch im Durchschnitt in den volkreichsten, wie Berlin, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Köln, Danzig etc., und mit Rücksicht auf die Orte unter 10,000 Einwohner, welche im Uebrigen nur eine Gesamtbevölkerung von 459,779 Köpfen repräsentiren, während die Städte über 15,000 Einwohner 1,179,263 Köpfe umfassen, wird ein Durchschnittssatz von 1 Thlr. 15 Sgr. pro Kopf nach den projektirten Steuer-Sätzen der Wirklichkeit ziemlich nahe treffen.

Die mahl- und schachtsteuerpflichtigen Städte würden nach der berechneten Einwohnerzahl mithin aufbringen pptr. 2,766,000 Thlr.

Die Klassensteuerpflichtige Bevölkerung ist in der mehr besprochenen Denkschrift auf 13,668,634 Köpfe berechnet. In der überwiegenden Zahl wird hier das Einkommen nicht das der größeren und großen Städte erreichen. Werden aber die höheren und höchsten Klassensteuerstufen, überhaupt Jeder mit seinem vollen Einkommen zur Steuer herangezogen, so wird ein Steuersatz von 25 Sgr. pro Kopf, also um fast die Hälfte geringer, als in den bisherigen schacht- und mahlsteuerpflichtigen Städten, sicherlich ein sehr mäßiger Maßstab zur Berechnung der aufzubringenden Steuer sein.

Nach diesem Maßstabe würden 13,668,634 Köpfe eine Steuer-Summe von pptr. 11,390,529 Thlr.

und die gesammte Bevölkerung des Staates mithin im direkten Wege den Betrag von 14,156,529 Thlr. zahlen.

Hierbei sind die Steuern der bisherigen Exemten und diejenigen Beträge noch nicht mitbegriffen, welche die Einwohner-Klassen mit einem Einkommen unter 100 Thlr. nach der Gesetzes-Vorlage an Klassensteuer aufbringen sollen.

Die Steuer von den Exemten, wie oben nur mit 500,000 Thlr. angenommen, ergiebt eine Gesamt-Steuer durch die Monarchie von 14,656,529 Thlr.

Das zu deckende Steuer-Soll beläuft sich auf 10,614,394 Thlr.

mithin schließen nach dieser 2ten, der Wirklichkeit noch näher, als die erste, tretenden Berechnung über 4,042,135 Thlr.

Es soll dahin gestellt bleiben, ob dieser Ueberschuß, oder nur der erst berechnete von 2,464,997 Thlr.

bleiben werde; in jedem Falle aber wird es erforderlich, dabei das angenommene Steuerverhältniß zwischen den größeren, bisher von der Mahl- und Schachtsteuer betroffenen Städten und den übrigen Orten der Monarchie näher in das Auge fassen.

Die größeren Städte würden, nach dem faktischen Zustande der bekannten Einkommensverhältnisse in Breslau, mindestens 1 Thlr. 15 Sgr. pro Kopf aufbringen müssen, während für die übrige Bevölkerung nur pptr. 25 Sgr. berechnet sind.

Nach dem Einkommen mag dies gerechtfertigt sein, nicht so aber ist dies gerechtfertigt nach der Steuerfähigkeit, welche allein den Maßstab zur Steuerzahlung geben soll und geben kann.

Ein Einkommen auf dem Lande, oder in einer kleinen Stadt, trägt, bei gleicher Höhe, eine ungleich größere Steuerfähigkeit in sich, als in einer großen Stadt. Während hier eine Familie mit 400 Thlr. oft nur die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten vermag, lebt jene auf dem Lande davon schon in einem gewissen Wohlstande.

In den tiefer gehenden Schichten tritt dies noch mehr hervor.

Wenn daher, wie eigentlich richtig, ein Jeder nach seiner Steuerfähigkeit, zur Steuerleistung herangezogen werden sollte, so müßte der Bewohner kleinerer Orte und des platten Landes, von einem gleichen Einkommenbetrage, eine höhere Steuer, als der Bewohner großer Städte zahlen.

Man wird sich indeß bescheiden müssen, daß die tausendfach verschiedenen Verhältnisse der Steuerpflichtigen eines Staates und die genaue Abwägung der Steuerfähigkeit eines Jeden in keine Steuerform gebracht, und daß die Anlegung eines gleichen Maßstabes an Alle das Höchste ist, was gefordert, was erreicht werden kann.

Dieser Maßstab ist die gleichmäßige Besteuerung des Einkommens durch das ganze Land.

Wenn nun aber, wie es auch ohne die vorangegangenen Berechnungen Jedem außer Zweifel stehen wird, dadurch die größeren und großen Städte, bei verhältnißmäßig geringerer Steuerfähigkeit, ungleich höher, als andere Staatsbürger belastet sind, wenn ferner an sie namentlich ungleich höhere Ansprüche von einem oft sehr zahlreichen Proletariat gemacht werden, so gebietet die Pflicht, diese höhere Belastung auszugleichen, so weit die Macht des Staates dazu reicht.

Es muß, diesen wesentlichen Punkt zu verfolgen, auf eine weitere Besteuerung übergegangen werden, von welcher vorzugsweise größere Städte wiederum betroffen sind.

Es ist dies die Gewerbesteuer.

Die gesammte direkte Besteuerung des Staates würde nach Umwandlung der Mahl- und Schachtsteuern umfassen:

- 1) die Grundsteuern,
- 2) die Einkommensteuern,
- 3) die Gewerbesteuern.

Beim näheren Eingehen auf diese Steuern findet sich, daß zunächst die Grundsteuern eine Besteuerung des immobilien Kapitals sein sollen. Der Zweck wird erreicht, so weit der Fundus nicht mit Schulden behaftet ist. Ist er dies aber, so wird der Besitzer von der Steuer hart betroffen.

Er hat dann seinen Gläubigern nicht selten den ganzen Werth des Grundstücks zu verzinsen, und ist nicht im Stande, aus dem Ertrage desselben die Grundsteuer aufzubringen. Er muß sie aus seinem anderweitigen Erwerbe decken.

Dieser Erwerb aber wird schon von einer Steuer, — der Einkommensteuer — betroffen.

Die Grundsteuer zahlt er nebenher von einem Objekte, das theilweise, oder ganz, einem Andern gehört.

Anwillkürlich drängt sich hier wiederum die Ansicht auf, daß eigentlich die einzig richtige Steuer die Einkommensteuer sei.

Nichts desto weniger aber hat die Grundsteuer doch noch einigen Halt.

Denn der Acquirent eines Grundstücks hat um so viel weniger an Kapital dafür gezahlt, als nach diesem veranschlagt, Steuern darauf haften.

Er ist daher gewissermaßen im Voraus durch Kapital für das entschädigt worden, was er an Steuern von seinem Grundstück leistet.

Nicht so steht es mit der Steuer vom Gewerbe.

Sie ist nichts anderes als eine Besteuerung der dem Gewerbe gewidmeten geistigen und körperlichen Kräfte des Menschen, eines Kapitals mithin, welches tausend Zufälligkeiten unterworfen, am wenigsten gesichert ist.

Dieses Kapital zu belasten, während Millionen mobiler Kapitale unbesteuert wuchern, dürfte vor dem Grundfasse einer gerechten Steuervertheilung im Lande schwerlich eine Rechtfertigung finden.

Einwenden wird man nicht wollen, daß der Gewerbetreibende die Steuer auf seine Fabrikate schlagen, sich also Ersatz dafür von den Käufern schaffen könne.

Denn dieser Aufschlag gerade erschwert die Konkurrenz mit der auswärtigen Fabrikation, er hindert den Absatz und hemmt und lähmt dadurch den Gewerbetrieb selbst.

Wie viele Tausende hierdurch dem Proletariat anheimgefallen sind, darüber liegen insbesondere in größeren Städten leider traurige Erfahrungen vor.

Keine Beschränkungen in dem Beginn und dem Betriebe eines Gewerbes werden dem trostlosen Zustande, in welchem dasselbe sich befindet, abzuwehren vermögen, wenn nicht der Absatz auf jede irgend mögliche Weise befördert und erleichtert wird.

Daß dies wesentlich mit durch Erlass der Gewerbesteuer geschieht, ist eine längst gefühlte unbestrittene Wahrheit.

Neben der Gerechtigkeit gebieten mithin auch die Wohlfahrt der Gesamtheit in dem Wiederemporkommen des Gewerbes, diese Steuern aufzuheben.

In Beziehung auf die größeren Städte aber wird dies doppelte Pflicht.

Wie schon oben ausgeführt worden, werden größere Städte bei verhältnißmäßig geringerer Steuerfähigkeit eine ungleich höhere Einkommensteuer zahlen müssen; und sie werden dieselbe nach den langjährigen Erfahrungen, welche in Breslau darüber vorliegen, in den projektirten Sätzen von 3 — 5 % aufzubringen nur im Stande sein, wenn ihre Steuerkraft in dem Erlass der Gewerbesteuer einigen Zuwachs, wenn die unverhältnißmäßig hohe Belastung gegen das platte Land eine von dem Princip der Gerechtigkeit gebotene Ausgleichung findet.

Auf weitere Motive für diesen Erlass und namentlich darauf einzugehen, daß auch der Landmann, der Gutsbesitzer u. a. m. mit ihren Erzeugnissen gewerbmäßig wuchern, ohne einer solchen Steuer unterworfen zu sein, kann nach dem Vorausgeschickten für überflüssig erachtet werden.

Ersatz findet dieser Erlass sehr reichlich in dem oben berechneten Ueberschusse an der Einkommensteuer.

Dieser Ueberschuß erreicht in jedem Falle mindestens die Summe von 2,464,997 Thlr., während die Gewerbesteuer nur mit 2,429,750 Thlr. veranlagt ist*).

(Schluß folgt.)

*) Nach dem neueren Entwurf sollen, wie verlautet, die Klassensteuern bis zu einem Einkommen von 1000 Rthlr. hinaufsteigen und von hier ab eine Einkommensteuer von 3 % ohne weitere Steigerung erhoben werden.

Dieser veränderten Bestimmungen ungeachtet wird die neu einzuführende Einkommensteuer zur Deckung der Gewerbesteuer mindestens theilweis hinreichen.

Zum Erweise muß nochmals auf die mehrfach berührte Denkschrift zurückgegangen werden.

Sie berechnete die damals projektirte Klassensteuer für die unteren Stufen in den bisherigen Klassensteuerpflichtigen Orten auf 6,191,013 Rthlr. ferner die Einkommensteuer von den bisher Klassensteuerpflichtigen höheren Einkommenklassen zum Satze von nur 2 bis 3 % auf 2,200,000 "

Nach dem Stande der Kontribuenten in Breslau würde ein Steuersatz von 3 %, in den Klassen von 1000 Rthlr. anfangend, einen Steuerbetrag von pptr. 150,000 Rthlr. jährlich aufbringen. Auf den Kopf thut dies 1 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf. oder abgerundet 1 Rthlr. 10 Sgr. Die mahl- und schachtsteuerpflichtigen Orte umfaßten damals eine Gesamtbevölkerung von 1,844,000 Köpfen.

Nach dem Satze von 1 Rthlr. 10 Sgr. im Durchschnitt gerechnet, werden hier also aufkommen 2,458,746 "

Dazu die Steuer von den Exemten mit mindestens 500,000 " sind zusammen 11,349,759 Rthlr.

Zur Deckung stehen 10,614,394 "

Die Einkommensteuer ist hierbei von 2,200,000 Rthlr. und 500,000 Rthlr. nur zu 2 bis 3 % berechnet. Aus ihrer Normirung zu 3 % dürfte ein Mehrbetrag von mindestens 100,000 " hervorgehen.

Der Ueberschuß würde sich mithin stellen auf 835,365 Rthlr. und zur Deckung der Gewerbesteuer 2,429,750 "

nur noch fehlen 1,594,395 Rthlr.

Daß es nicht schwer werden kann, diesen Betrag durch eine geringe Steigerung der Prozentfüße zu erreichen, dürfte unzweifelhaft feststehen.

Die obigen Einnahmen sind zudem in dem niedrigsten Maße veranschlagt und der fehlende Betrag wird sich mithin in der Wirklichkeit noch erheblich verringern.

Bei 16,000,000 Einwohnern im Staate trifft eine Steuer von 10,614,394 Rthlr. — Sgr. — Pf.

für die bisherige Mahl-, Schacht- und Klassensteuer 2,429,750 " 24 " 6 "

für die wegfallende Gewerbesteuer den Kopf nur mit pptr. 1 " 21 " "

während die mahl- und schachtsteuerpflichtige Bevölkerung bisher im Durchschnitt 1 " 21 " "

also mehr, als das Doppelte pro Kopf aufgebracht hat.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 39te Sitzung vom 18. Septbr.

Präsident v. Auerswald eröffnet halb 12 Uhr die Sitzung. — Am Ministerische finden sich ein: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe und Simons.

v. Rönne ist für den ersten Rlegener Wahlbezirk gewählt; Jacobs erhält den nachgesuchten Urlaub.

Die von der zweiten Kammer mitgetheilten Beschlüsse über die Verordnung vom 29. Mai d. J. werden einer neu zu bildenden Kommission überwiesen. — Die Kommission für Wahlprüfung hat keine Resultate vorzulegen und man geht daher zur Tagesordnung über.

v. Binde erstattet Bericht der Kommission zur Erwägung der Verordnung vom 6. Januar d. J. wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hilfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen.

Die Kommission beantragt: „Die Kammer möge beschließen:

- 1) Die Veranlassung zu der Verordnung vom 6. Januar 1849 wegen Aufhebung der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hilfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen, als dringlich, und mithin den Erlass der Verordnung als durch Artikel 105 der Verfassung gerechtfertigt anzuerkennen.

2) Der gebachten Verordnung als Gesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen."

Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

Fortsetzung der Debatte über Art. 34 der Verfassung.

Der Kriegsminister: Er habe gestern gegen Art. 34 gesprochen, weil er geglaubt, es werde sogleich ein Beschluß gefaßt werden. Neue Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, daß Ausnahmefälle möglich sind, in denen militärische Befehlshaber ohne Requisition der Civil-Behörden einschreiten müssen.

Böttcher nimmt sein Amendement zurück.

Das Amendement von Brüggemann:

Statt des Satzes: „Für die Festungen u. s. w.“ zu setzen: „Ausnahmen bestimmt das Gesetz.“ wird unterstützt und die Debatte darüber eröffnet. v. Ammon spricht gegen, v. Bethmann-Hollweg für das Amendement; Graf Tscherning erklärt sich gegen das Amendement und für den Kommissionsentwurf und verlangt ein energisches Einschreiten des Militärs, wo dies nothwendig sei, weshalb dasselbe auch nicht auf die Verfassung verdrängt werden könne und dürfe.

Walter ist für das Amendement.

Abg. v. Mantuffel: Er verkenne nicht die Wahrheit, die in der Sache liege, aber sie sei meist schief aufgefaßt. Die Polizei-Behörde sei berufen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht die Civilbehörden, die Communal- oder andere Behörden sein könnten. Wie er schon oft gesagt, enthalte die Verfassung so allgemeine Sätze, daß sie Exemplificationen nöthig machen. Indem er noch den Hinweis eines Redners auf England gerügt, spricht er sich gegen das Amendement aus.

v. Brünneck will den ursprünglichen Entwurf angenommen wissen. v. Kanitz spricht sich für das Amendement, Heffter für den Kommissions-Entwurf aus.

Justiz-Minister: Der Art. 109 der Verfassung enthält die Verordnung über Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Wird das Brüggemannsche Amendement angenommen, so werden jene anerkannt, im entgegengesetzten Falle aber aufgehoben. Es muß der Regierung daran liegen, die Anerkennung durch die hohe Kammer für die bestehenden Verordnungen zu erlangen.

Goldammer und Genossen tragen auf Schluß der Debatte an; derselbe wird angenommen.

Referent v. Brandt resumirt die Ergebnisse der Debatte, und empfiehlt den Kommissions-Antrag.

Der erste Satz des Art. 34 wird angenommen. Die von Baumstark und Genossen beantragte namentliche Abstimmung über das Amendement von Brüggemann wird vorgenommen und es stimmen von 116 Anwesenden 58 dafür, 58 dagegen. Nach dem Gesch.-Regl. ist das Amendement verworfen, und es wird der zweite Satz des Kommissions-Entwurfes angenommen.

Art. 35: „Außer dem Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heere zur Aushilfe zu dienen.“

Der entsprechende Artikel der Verfassung vom 5ten Dezember lautet: „Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.“

Moeres nimmt die Bürgerwehr gegen einzelne ungerechte Angriffe in Schutz. Gründe gegen dieselbe müssen nicht bloß der Vergangenheit entnommen werden. Der Beruf der Bürgerwehr soll daher kein bloß egoistischer sein. Nicht bloß Personen und Eigenthum, auch die gesellschaftliche Ordnung soll sie schützen. Er beantragt, dies in den Artikel aufzunehmen.

Walter will, daß die Fassung des Kommissions-Vorschlages mehr fakultativ gefaßt werde. Statt „wird“ empfiehlt er „kann eine Bürgerwehr gebildet werden.“ Unter den meisten Verhältnissen sei das Institut unnöthig, unter vielen unmöglich und würde oft selbst durch Zwang nicht eingeführt werden können.

Sperling findet es erklärlich, daß man Antipathien gegen die Bürgerwehr hat, nur sollte man sie offener aussprechen und sie nicht durch Erfahrungen über ein Institut beschönigen wollen, das in einer gehörigen Organisation in Preußen noch gar nicht bestanden hat. Das Bürgerwehrgesetz sei so gut wie gar nicht zur Ausführung gelangt. Uebrigens beruhe die Bürgerwehr auf ausdrücklichen königlichen Verheißungen.

v. Jordan will, daß der Bürgerwehr in der Verfassung Erwähnung geschehe; aber vor allen Dingen muß der Begriffsverwirrung entgegen getreten werden, daß sie zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit bestimmt sei.

v. Vincke will statt „außer dem Heere“ gesetzt wissen „außer dem stehenden Heere.“

v. Bethmann-Hollweg warnt vor der ewigen Berufung auf die Verheißungen. Er sei der festen Ueberzeugung, daß diese Verheißungen aus einem Irrthum über die wahren Wünsche des Volkes hervorgegangen seien. Aufgabe der Kammer sei es nun, sie auf ihren rechten Sinn zurückzuführen. Die Bürger-

wehr mag beibehalten werden, aber nicht in der Gestalt, in der sie das Gesetz vom 17. Oktober v. J. aufstellt. Vor Allem muß der gefährliche Irrthum beseitigt werden, daß sie zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit berufen sei. Die Scheidung zwischen Heer und Landwehr hält er nicht für angemessen, und wünscht, daß „Landwehr“ aus dem Artikel weggelassen werde.

Kriegsminister v. Strottha erklärt sich gegen die letzten Worte „und dem Heere zur Aushilfe dienen.“ In Friedenszeiten fällt diese Aushilfe da, wo keine Garnisonen bestehen, von selbst fort, und wo Garnisonen sind, ist sie unnöthig. Im Kriege aber ist sie unmöglich. Ist der Krieg ein allgemeiner, so ist alle wehrfähige Mannschaft bei der Armee, und was übrig bleibt, wird schwerlich im Stande sein, der Armee als Aushilfe zu dienen.

v. Gerlach will die Widerlegung gewisser Argumente Andern überlassen, nur in Bezug auf die „Verheißungen“ glaubt er bemerken zu müssen, daß zur Zeit, als diese Verheißungen ergingen, nach einer vulgären Vorstellung der absolute König als auf der einen, das Volk als auf der andern Seite stehend gedacht wurde. Jener, bildet man sich ein, habe „verheißungen“, das Volk ausdrücklich oder stillschweigend acceptirt. Dadurch, meint man, sei ein Rechtsverhältniß entstanden. Diesem Irrthume müsse entgegen getreten werden. Preußen sei weder damals noch vorher ein absoluter Staat gewesen. Es habe seine Verfassung gehabt, und Se. Majestät der König habe nach dem geltenden Staatsrecht nicht die Macht gehabt, ohne Weiteres Verheißungen als für das Land bindend zu erlassen. Gesezt aber auch, er hätte hierzu ein Recht gehabt, so sei doch Niemand vorhanden gewesen, um das Verheißene mit rechtlicher Wirkung anzunehmen. Keine Volksversammlung, kein Klub, keine Zeitung habe dazu ein Recht gehabt. Ueberdies, berufe man sich auf Verheißungen, so könne man den neueren widersprechende ältere entgegenstellen, die denn doch die Priorität haben müßten. Diese älteren könne man auf keinen Fall zu Gunsten solcher neueren, die gerade einer Partei gefallen, ohne Weiteres bei Seite schieben; und wenn allerdings auch Zusicherungen des Königs oder seiner Minister von den Factoren der Gesetzgebung stets mit einer gewissen Zartheit behandelt werden müssen, so dürfen sie doch nicht, wo sie dem Staatsrecht widersprechen, dem verfassungsmäßigen Prozesse vorgreifen.

Sperling macht bemerkt, daß es sich bei der Bürgerwehr nicht um eine sogenannte Verheißung, sondern um ein Institut handle, das durch ein von der Vertretung des ganzen Volkes in verfassungsmäßiger Weise beschlossenes und vom König sanctionirtes Gesetz ins Leben gerufen sei.

Der Berichterstatter v. Brandt führt zur Rechtfertigung der Behauptung, daß man von der Bürgerwehr vor Allem jeden politischen Charakter entfernen müsse, Beispiele aus der Geschichte der französischen Nationalgarde an.

Bei der Abstimmung werden die Amendements von Walter und von Bethmann-Hollweg verworfen, eben so die Schlussworte des Artikels: „und dem Heere zur Aushilfe dienen.“ Dagegen wird der Vordersatz des Artikels mit den von Möves und von Vincke empfohlenen Einschaltungen und der Zusatz von von Jordan in folgender Fassung angenommen:

„Außer dem stehenden Heere und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um die gesellschaftliche Ordnung und Personen und Eigenthum zu schützen. Das Nähere wird durch ein Gesetz geregelt.“

Art. 36: „Der Militärgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“

Die Kommission hat diesen mit dem Art. 174 des Reichsverfassungs-Entwurfes vom 28. Mai übereinstimmenden Satz dem anders lautenden der Verfassung vom 5. Dezember vorziehen zu müssen geglaubt.

Risler hat das Amendement gestellt: „die Militärgerichtsbarkeit beschränkt sich auf die von Militärpersonen verübten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der Disciplinarfälle, welche während der aktiven Dienstzeit begangen werden oder zur Anzeige kommen, oder welche mit dem Dienst in Verbindung stehen.“

Kriegsminister v. Strottha glaubt eine Erklärung über die ursprüngliche Fassung des Paragraphen schuldig zu sein. Dieselbe hatte den Zweck, die Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit so genau als möglich abzugrenzen. Bei der Schwierigkeit dieser Aufgabe waren Unklarheiten und Mißverständnisse nicht zu vermeiden. Er empfiehlt Beibehaltung der ursprünglichen Fassung. Was das Amendement betrifft, so sei er nicht gewandt genug, um den Argumenten für dasselbe zu begegnen. Er erbittet deshalb für den Regierungs-Kommissar das Wort. Dieser,

Geh. Justizrath Fleck erklärt: An eine Ausdehnung der Militärgerichtsbarkeit könne Preußen nicht denken,

wenn es nicht den seit 1809 eingeschlagenen Weg verlassen wolle. Die Annahme des Amendements würde übrigens manche Verlegenheiten in Bezug auf das jetzt bestehende mündliche und öffentliche Verfahren, so wie in Bezug auf den Instanzenzug, über welchen ein Gesetz erst ausgearbeitet werde, hervorrufen.

Risler zieht sein Amendement zurück.

Nach einer Bemerkung von Bornemann in Betreff der Fassung des Artikels wird derselbe unverändert angenommen.

(Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.)

Berlin, 18. September. Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchster Anwesenheit in der Provinz Pommern nachstehende Orden und Ehrenzeichen allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife: Dem Landrath und Regierungsrath v. Heiden-Reisnow in Demmin, Ober-Regierungsrath Heegewaldt, Kaufmann und bänischen Consul Goldammer und geheimen und Ober-Regierungsrath Schmidt in Stettin, Ober-Regierungsrath Freih. Schüler von Senden in Köslin, Bürgermeister Dr. Pöple in Greifswald, Kommerzien-Rath W. Hemeyer in Wolgast.

II. Den rothen Adlerorden 4. Klasse: Dem Landrath v. Bismark in Rugard, Landschafts-Rath v. Ramin in Stettin, Regierungsrath von der Hagen, Medizinal-Rath Dr. Böhm, Schul-Direktor Scheibert, Justiz-Rath und Justiz-Kommissarius Krause und Prediger Moll in Stettin, Bürgermeister Streuber in Pasewalk, Provinzial-Steuer-Kassen-Regent Kühne in Stettin, Amserath Gadebusch in Swinemünde, Domänen-Rentmeister Hering in Stepenitz, Dr. Lampe in Stargard, Gutsbesitzer Michaelis in Rogow, Kreis-Unterrichtsrath, Regierungs- und evangel. Geistl. Rath Dr. Ziemssen in Stralsund, Landrath v. Seeckt in Greifswald, Stadt-Physikus Dr. Mierendorf und Lehrer an der Navigations-Schule Steinorth in Stralsund, Bürgermeister Junker in Schwelbein.

III. Das allgemeine Ehrenzeichen: Dem Schulzen Lawrenz zu Paagitz, Kreis-Regenwalde, Amts-Schulzen Seefeldt zu Groß-Rischow, Kreis-Physik, Kirchens-Borsteher Rossow zu Sudow a. d. Z. verit. Genbarmen Schüsse zu Ferdinandshof, verit. Genbarmen Schneidmesser zu Bergen, Maurermeister Bernhard zu Schwelbein.

Se. königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist nach Wien abgereist.

C. B. Berlin, 18. Septbr. [Fürstliche Besuche. — Das Ober-Tribunal. — Der französische Gesandte.] In Sanssouci werden verschiedene hohe Gäste erwartet. Nachdem der Herzog von Braunschweig dort eingetroffen, steht noch die Ankunft des Prinzen Friedrich der Niederlande, der Frau Prinzessin Friedrich, des Prinzen Friedrich von Preußen und wahrscheinlich auch die des Großherzogs von Oldenburg bevor. — Die kürzlich von mehreren Seiten mitgetheilten Nachrichten über das geh. Ober-Tribunal, oder, wie dasselbe nach dem Gesetz vom 3. Jan. d. heißen soll, das Obertribunal, die Geschäfts-überhäufungen desselben und die Heranziehung neuer Mitglieder zu demselben, können wir aus guter Quelle dahin berichtigen. Allerdings haben sich durch das Gesetz vom 3. Jan. 1849 die Geschäfte des Obertribunals durch die Ausdehnung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde auf das Verfahren vor den Geschwornen vermehrt. Wenn man aber erwägt, daß es immer noch in der Hauptsache nur die beiden Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde sind, über welche dieser Gerichtshof zu entscheiden hat, daß nur höchst selten und namentlich ungleich seltener, als dies im Publikum geglaubt wird, demselben von Seiten des Ministers Gutachten über legislative Arbeiten abgefordert werden und daß, wenn dies geschieht, in der Regel nur eine einzelne speziell zu diesem Zweck gebildete Kommission aus Mitgliedern des Obertribunals, nicht der ganze Gerichtshof als solcher in Thätigkeit gesetzt wird: so muß man zugeben, daß der Geschäftskreis dieses Gerichtshofes ein sehr enger, daß die Massenhaftigkeit der Arbeit bei Weitem geringer ist, als man meint. Die eigentliche Steigerung der Arbeiten trat aber schon früher und zwar seit jener Zeit ein, wo das Obertribunal seinen Entscheidungen Gründe beizufügen begann. Seit dem 1. April d. J. haben sich die Arbeiten so vermehrt, daß wöchentlich dreimal, am Montag, Mittwoch und Freitag Sitzungen gehalten werden, während früher nur zwei Sitzungen stattfanden. Die Zahl der Hülfсарbeiter hat sich keineswegs so erheblich vermehrt, wie man kürzlich erzählte. Im Gegentheil ist durch den Abgang eines dieser Hülfсарbeiter, des früheren Fürstenthumsgerichts-Direktors Koch eine empfindliche Lücke im Kreise der Arbeitskräfte eingetreten. Ueberdies fehlt auch noch Walbeck, dessen Stimme namentlich in Streitigkeiten über die bürgerliche Erbfolge in Westfalen ein bedeutendes Gewicht hatte. Die Klagen über Geschäftsüberhäufung des Obertribunals haben ihre hauptsächlichsten Gründe wohl darin, daß die Mitglieder dieses Gerichtshofes zum Theil sehr hoch bejahrt und arbeitsmüde sind, oder, wo dies nicht der Fall ist, die Stellung als Obertribunalsrath für sie eine Nebenstellung ist, während ihre Hauptthätigkeit sich auf den akademischen Lehrstuhl und literarische Arbeiten beschränkt. — Der hiesige französische Gesandte Herr de Lurde hat seit einigen Tagen eine von ihm gemietete, sehr elegante

Wohnung in der Wilhelmstraße bezogen. Sein erster Sekretär Herr de Segur wird in diesen Tagen hier eintreffen. — Herr v. Persigny ist abgereist, wie es heißt hat er Aufträge nach St. Petersburg, wohin er sich begeben wird.

A. Z. C. Berlin, 19. Sept. [Die Brandstiftung der Eisengießerei. Verschiedenes.] Die Angelegenheit mit der königl. Eisengießerei, welche bekanntlich in der Revolutionsnacht vom 18. zum 19. März v. J. in Folge einer Brandstiftung zerstört wurde, hat ihr Ende noch nicht erreicht, scheint vielmehr jetzt in ein neues Stadium treten zu wollen. Bekanntlich mußten die sehr bedeutenden Brandentschädigungsgelder aus der städtischen Feuerkassette gezahlt werden, welche wieder aus den Beiträgen der Hauseigentümer besteht. Die Stadtverordneten-Versammlung machte deshalb, wie wir früher meldeten, unter Hinweisung auf den extraordinären Fall zuvor den Versuch, die Staatskassen zur Tragung des Schadens zu veranlassen, wurde aber vom Staats-Ministerio in einer Verfügung, welche den Vorfall zugleich in die Kategorie der gemeinen Verbrechen verwies, abschlägig beschieden. Diese ministerielle Auffassung in Verbindung mit den ziemlich bedeutenden Beiträgen, zu den einzelne Hauseigentümer herangezogen werden mußten, scheinen die Frage angeregt zu haben, ob denn zur Verfolgung dieses Verbrechens, eventuell einen dadurch zu erlangenden Schadenersatz keine gerichtlichen Schritte gethan werden könnten? Bisher ist dies gänzlich unterblieben, theils weil die nächstfolgenden revolutionären Zeitläufte darüber hinwegführten, theils weil es an genügenden Anknüpfungspunkten für die Untersuchung fehlte, endlich auch wohl, weil man der Ansicht war, daß durch die am 19. Mittags vom Könige proklamirte allgemeine Amnestie auch dies Verbrechen getilgt sei. Verschiedene Juristen sollten indeß anderer Ansicht sein, und so haben sich gegenwärtig mehrere, zum Theil einflussreicheren Stellungen angehörnde Hausbesitzer zu einem Vereine verbunden, welcher sich die Verfolgung des Eisengießerei-Brandes, Behufs Erlangung eines Schadenersatzes zur Aufgabe gemacht hat. Wie wir hören, ist durch diesen Verein bereits so viel ermittelt, daß sich in der Eisengießerei selbst Spuren für die weitere Verfolgung jener Brandstiftung auffinden lassen. Er soll jetzt die Absicht haben, zunächst die städtischen Behörden zur Wahrnehmung der Interessen der städtischen Feuerkasse aufzufordern, eventuell selbst weitere Schritte thun wollen. Man darf auf den Ausgang dieser in politischer wie in rechtlicher Beziehung gleich sehr bemerkenswerthen Angelegenheit, die zweifelsohne in der Presse der verschiedenartigsten Beurtheilung unterworfen werden wird, gespannt sein. — In den letzten Tagen durchkreuzten sich hier viele Kabinets-Kouriere aus London, Paris, Wien, Petersburg, Madrid und Neapel, von denen die meisten auch hier Depeschen abzugeben hatten. — In mehreren konservativen Kreisen trägt man sich mit der Hoffnung, daß bis zum Geburtstage des Königs (den 15. Oktober) die Berathungen über die Verfassung in den beiden Kammern vollendet sein würden. In diesem Falle scheint jener Tag zugleich den Charakter einer Art von Konstitutionsfeier annehmen zu sollen. Indes läßt sich darüber gegenwärtig schwerlich schon irgend etwas vorher bestimmen. Es hängt die Schnelligkeit der Berathungen lediglich von der, durch tausend Zufälligkeiten bedingten Ausdehnung der Debatten ab. — In England hat sich eine Versicherungs-Gesellschaft gebildet, welche den Erben eines auf der Eisenbahn Verunglückten 1000 Thaler auszahlt, wenn derselbe 4 Schilling über den Fahrpreis für ein Billet zur 1. Klasse bezahlt hat; die andern Klassen erhalten bei einer niedrigeren Prämie, die entsprechende Versicherungssumme. Es frage sich, ob sich dies Lotteriespiel nicht auch in Deutschland mit Erfolg einführen ließe. — Von gestern Mittag bis heute Mittag sind 55 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 28 Todesfälle. — Aus Potsdam schreibt man uns: Es ist hier die Idee angeregt, dem Könige, als dem hohen Protektor sämtlicher Schützen-Gilden und als öffentliches Zeugniß der Anhänglichkeit aller Bürgerschützen im Lande, durch eine besondere Landes-Schützen-Deputation eine Huldigungs-Adresse zu seinem Geburtstage zu überreichen. Um diese Adresse zu entwerfen und resp. ihr beizutreten sind die Landes-Schützen-Gilden durch den Vorsteher der Potsdamer Gilde, Schützenmeister Krimm eingeladen worden, zum 14. Oktober entweder schriftliche Erklärungen oder bevollmächtigte Deputirte nach Potsdam zu entsenden. In der Morgens 10 Uhr im dortigen Schützenhause zu gedachtem Zweck abzuhaltenden Konferenz soll dann zugleich der länger vorbereitete allgemeine preussische Schützenbund als konstituiert und der 15. Oktober als sein Stiftungstag erklärt werden. Der folgende Tag wird sofort in diesem Sinne durch die Potsdamer Schützen-Gilde mit Einschluß der fremden Deputationen begangen und zur Verherrlichung dieser Feier das lebensgroße Bildniß des Königs im neuen Saale des Schützenhauses aufgestellt werden.

[Die russische Note] in der deutschen Angelegenheit, deren die Wos'sche Zeitg. jüngst erwähnt hat,

(f. Bresl. Ztg. Nr. 217) wird von der C. C. ganz in Abrede gestellt. Diese Correspondenz schreibt: „Wir wissen nicht genau, ob die Wiege der neuesten russischen Note, die unter andern die Wos'sche Zeitung in Bewegung bringt, neben einem Lithographirstein gestanden. Eine Spur führt auf schwarz-gelben Ursprung zurück. — Die „Frankfurter Zeitung“ versichert in dem phantastischen Artikel über das österreichische Reichszepter, das preussische Reichschwert und den hannoverschen Reichsdreizack: „Oesterreich, Baiern, Württemberg, Sachsen und Hannover haben dem preussischen Cabinet ein Ultimatum bezüglich der Anerkennung der provisorischen Centralgewalt gestellt, an welchem sich auch Rußland durch eine energische Note betheiligt habe.“ — Wir können hiergegen auf das positivste versichern, daß diese Nachricht von Anfang bis zu Ende erlogen ist, und daß namentlich auch diesmal wieder die „russische Note“ gänzlich in das Reich der Märchen gehört. Auffallend bleibt, daß die „Frankfurter Zeitung“, deren unmittelbar dirigirende Einflüsse hinreichend bekannt sind, zu so plumpen Mitteln greift, um damit das Vertrauen in das Zustandekommen des engern Bundesstaats zu erschüttern. Es darf uns dies aber nicht mehr wundern, nachdem wir heute in der Reichszeitung vom 14. September lesen, wie Frankfurt von Neuem der Schauplatz von Intriguen geworden ist, die weder geschickt angelegt noch fein verhüllt erscheinen.

[Das Jagdpolizei-Gesetz] ist vom Könige vollzogen und soll demnächst der ersten Kammer vorgelegt werden. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben lauten dahin, daß Niemand zur persönlichen Ausübung des Jagdrechts befugt ist, der nicht ein geschlossenes Areal von 300 Morgen besitzt; daß ferner Jeder, der die Jagd ausüben will, einen Schein lösen muß, dessen Preis auf 1 Thaler festgesetzt ist, und daß die auf diese Art aufkommende Summe zu einem Entschädigungskapital für diejenigen bestimmt werden soll, denen das früher von ihnen besessene Jagdrecht durch das von der vorigjährigen National-Versammlung beschlossene Gesetz entzogen ist.

[Budget der zweiten Kammer.] Wie verlautet, fehlt darin die Position: „Ausgaben für die Kommissionen zur Untersuchung von Thatfachen und Vernehmung von Sachverständigen.“ — Wenn die Kammer sich dieses Recht vergiebt, so darf das Land ein Auge weniger zählen. Möge die Budget-Kommission den so äußerst wichtigen Punkt in Erwägung ziehen.

[Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde:] „Die öffentlichen Ämter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“ hat eine wahre Fluth von Anstellungsgesuchen heraufbeschworen. Es ist klar, daß, was zur Erreichung eines Amtes erforderlich sei, durch besondere gesetzliche Bestimmungen festgesetzt werden muß und wird. Bis dahin, daß dieses geschehen, hat, wie wir hören, das Staatsministerium beschlossen, bei Anstellung von Subalternbeamten die bisherigen Vorschriften zu beobachten, weil ein Widerspruch derselben mit der Verfassungs-Urkunde jedenfalls nicht klar vorliegt, und also nach Art. 108 derselben es vorläufig bei den fraglichen Vorschriften verbleiben kann.

[Der Beschluß der ersten Kammer wegen Aufhebung der bereits bestehenden Bürgerwehren] und Sistirung der Organisation der noch nicht bestehenden ist auch der zweiten Kammer von deren Kommission zur Annahme empfohlen worden. Das Gutachten der Kommission, von Oppenhoff als Referenten abgefaßt, stützt sich auf die Eingaben von städtischen und ländlichen Gemeinden. Ein Bedenken, ob es im Allgemeinen rathsam sei, ein einmal erlassenes und verfassungsmäßig begründetes Gesetz, in so weit auf Grund desselben schon Einrichtungen getroffen worden, zu beseitigen, wurde in der Kommission von der Minorität allerdings angeregt. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Rechtsbewußtsein des Volkes durch solche wohl nicht nothwendig gebotene Maßregeln leicht erschüttert und geschwächt werden könne. Diesem ward aber — heißt es in dem Gutachten — die Erwägung entgegengestellt, daß, nachdem im Prinzip die Suspension zugestanden worden, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung gebieterisch dieselbe Behandlung nach allen Seiten hin erfordere und danach die Bürgerwehr einzelner Orte, selbst wo sie sich bewährt haben möchte, nicht ausnahmsweise im Gegensatz zu der großen Masse von Gemeinden ohne Bürgerwehr bestehen dürfe.

[Die Anträge v. Werder und v. Kladow in Betreff der Revision der sogen. Habeas-Corpus-Acte] sind von der Kommission der zweiten Kammer, in Erwägung, daß die Regierung in der nächsten Zeit eine Vorlage machen wird, welche das Gesetz vom 24. September 1848 zu modifiziren bestimmt ist, verworfen worden. Der Kommissarius des Justizministeriums hat erklärt, daß das Ministerium den Wünschen der Antragsteller in Kürze entgegenkommen werde.

[Das Ministerium für Handel und Gewerbe] hat den Ältesten der hiesigen Kaufmannschaft die An-

zeige zugehen lassen, daß nach einem Bericht der kgl. Gesandtschaft in Petersburg die russischen Zollämter angewiesen seien, einfarbige bedruckte seidne oder mit Seide gemischte Stoffe zu einem Zollsatz von 5 Silbergubel pro Pfund einzulassen.

[Das Justizministerium], welches kürzlich den hiesigen Gerichten unter sagt hat, den Assessoren Gubitz und Herzfeld, weil sie vom Kriegsgericht verurtheilt waren, Beschäftigung zu geben, hat dem erstgenannten auch die Vertretung eines Anwaltes jetzt verweigert, obwohl dem Vernehmen nach der Präsident des Appellationsgerichts, v. Strampff, die Ansicht geltend gemacht hatte, daß eine solche Vertretung eine rein private sei.

C. B. Posen, 16. Septbr. [Militärisches.] Gestern Mittag ist unser aus Schleswig-Holstein zurückkehrendes Landwehr-Bataillon mit klingendem Spiel wieder hier eingedrückt. Tausende von Menschen waren in den ersten Vormittagsstunden den heimkehrenden Kriegern entgegengezogen: das Bataillon hatte sich auf dem Felde zwischen dem Dorfe Jerzyce und dem Bahnhofe aufgestellt, dort begrüßte um 11 Uhr Excellenz der kommandirende General v. Brünne, begleitet von einer glänzenden Suite, dasselbe in kräftiger Rede, die mit donnernd wiederholtem Lebehoch für Se. Majestät den König schloß. Nachdem hierauf das Bataillon in Kolonne aufmarschirt und die Offiziere desselben vorgetreten waren, brachte der Oberbürgermeister geh. Regierungsrath Naumann, an der Spitze einer zahlreichen Deputation von Stadtverordneten und Bürgern, in trefflichen, laut gesprochenen Worten den herzlichsten Willkommen der heimischen Provinz und beziehungsweise der Vaterstadt dar. Die bunte, froh bewegte Menge aber, die weithin den Acker bedeckte, stimmte mit aller Kraft in das dreimalige Lebehoch für die Landwehr ein, mit welchem der Sprecher seine Begrüßungsworte endete. Der Bataillons-Kommandeur Major v. d. Goltz nahm das Wort und dankte, sichtlich ergriffen, im Namen der Truppe für den ehrenvollen und herzlichsten Empfang, den die Vaterstadt ihr bereitet. „Er könne aber auch als Mann von Ehre bezeugen, fügte er hinzu, daß dieselbe sich ihrer Söhne nicht zu schämen brauche.“ Auch der Kommandirende richtete Worte des Dankes an Herrn Naumann, indem er darauf hinwies, wie dieser Empfang darthue, daß auch in diesem Landestheile zwischen Volk und Heer jede Schiedswand gefallen sei und trotz der verschiedenen Nationalität doch alle in herzlicher Liebe zum gemeinsamen Fürsten und Vaterlande übereinstimmen. Hierauf folgten nun andere, mehr muntere und volkschämliche Scenen. Einer Einladung der städtischen Deputation folgend rückte nämlich das Bataillon auf den Bahnhof, in dessen Garten für die Landwehrleute kompanienweise ein reichliches Frühstück zugerüstet war, während in der Mitte an einer langen bedeckten Tafel die Offiziere mit einem einfachen Morgenimbis bewirthet wurden. Um 1 Uhr hielt demnächst das Bataillon seinen festlichen Einzug in die Stadt durch eine in aller Eile hergerichtete recht geschmackvolle Ehrenpforte am Berliner Thore, die mit mancherlei Sieges-Emblemen und den deutschen, preussischen und Provinzialfahnen sinnig verziert war. Worauf zog ein vierspänniger Bauerwagen, auf welchem Herr Gutsbesitzer v. Treskow die Frauen der Landwehrleute von seinen Besitzungen zur Stadt geschickt hatte. — Bis zum späten Abend herrschte in der Stadt Lust und Freude, wohin man kam. — Die Auskleidung der Leute fand übrigens noch am nämlichen Tage statt und sind dieselben, wie wir hören, bis auf eine Stamm-Kompagnie von 200 Mann bereits aus dem Dienste entlassen.

(Vos. 3.)

Deutschland

Frankfurt, 16. Sept. [Tagesbegebenheiten.] Ueber den Zeitpunkt der Rückkehr des Prinzen von Preußen aus Karlsruhe scheint noch gar nichts bestimmt zu sein. — Das Bataillon des königl. preuss. 38. Infanterie-Regiments, dessen Tapferkeit zu dem glücklichen Ausgange unseres vorjährigen Vartikadenkampfes, wobei es zwei Offiziere einbüßte, das meiste beitrug, wird am nächstkünftigen Dienstage, als dem Jahrestage seines Kampfes, aus Baden kommend, hier eintreffen.

[Offizielle Ablehnung Baierns, den Beitritt zum Dreikönigs-Bunde betreffend.] Dem Frankfurter Journal wird aus München folgende Erklärung der bayerischen Regierung auf eine Anfrage der preuss. Gesandtschaft, betreffend den Beitritt zum Dreikönigsbündniß, mitgetheilt:

Die königl. preussische Gesandtschaft hat unterm 27. v. M. dem Unterzeichneten im Auftrag ihrer hohen Regierung den dringenden Wunsch ausgesprochen, von Seiten der kgl. bayerischen Regierung auf die an dieselbe ergangene Einladung zum Beitritt zu dem Bündniß vom 26. Mai d. J. und zur Annahme des jenem Bündniß beigefügten Entwurfs einer deutschen Reichs-Verfassung, in Folge der inzwischen über diesen Gegenstand stattgehabten Verhandlungen, baldigst mit einer schriftlichen Erklärung versehen werden. Schon beim Schlusse der in Berlin stattgehabten Kon-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

ferenzen, aus welchen das Bündniß vom 26. Mai d. J. hervorgegangen ist, hat der königl. bairische Gesandte die Zustimmung abgelehnt. Ebenso hat der Unterzeichnete in der Note, welche er am 2. Juli d. J. unter Bezugnahme auf seine eigenen in Berlin gepflogenen Verhandlungen an Se. Erzellenz den königl. preussischen Ministerpräsidenten Herrn Grafen von Brandenburg gerichtet hat, ausgesprochen, daß er nicht im Falle sei, den Beitritt seiner hohen Regierung zu erklären. Seit jener Zeit hat die königl. bairische Regierung erwarten zu müssen geglaubt, ob sich eine Aussicht zur Beseitigung derjenigen Differenzpunkte eröffnen werde, welche durch die erwähnten Verhandlungen nicht gehoben waren. Diese Aussicht scheint nun allerdings durch die Art und Weise, in welcher die Verabredung vom 26sten Mai d. J. von der königl. preussischen Regierung den beiden Kammern des preussischen Reichstages vorgelegt worden sind, abgeschnitten worden zu sein. Demgemäß ist der Unterzeichnete von seiner hohen Regierung ermächtigt worden, zu erklären, daß sie sich außer Stande sieht, dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. beizutreten, und den jenem Bündnisse beigefügten Entwurf der deutschen Reichsverfassung unverändert anzunehmen. Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen auch diese Gelegenheit, die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. München, am 8. Septbr. 1849. (gez.) v. d. Pfordten.

München, 15. September. [Die feindselige Stellung Baierns zu Preußen.] Wir bezeichnen Baiern früher als das preußenfeindlichste Land und wurden darob von der Münchener Zeitung hart angelassen; die Geschichte der letzten drei Monate hat unser Urtheil mehr als bestätigt und was die nächste Zukunft in ihrem Schooße birgt, wird uns nicht Lügen strafen. An Baierns dynastischen Interessen sind die schönsten und gerechtesten Hoffnungen des deutschen Volkes zerbrochen worden. Man hat Herrn v. Radowicz bitter getadelt, daß er von undankbaren Staaten gesprochen, und dennoch hat er nur die reinste Wahrheit gesagt. Man lese die neueste bairische Thronrede; sie weiß kein Wort davon, daß in der Rheinpfalz die Ruhe und Ordnung zuerst durch Preußen wieder hergestellt worden; sie hat kein Wort für die, welche es erst wieder möglich gemacht haben, daß die Weisheit gewisser Kabinette sich den Anschein von Muth und Kraft geben kann. Seit Kurzem beginnt die Münchener Zeitung, das Organ der bairischen Regierung, wiederum mit besonderer Vorliebe ihre Studien in sächsischen und hannoverschen halböffentlichen Organen; gerade wie zu der Zeit, als Hannover und Sachsen noch offen und entschieden der Sonderpolitik à la Baiern folgten. Warum versichert man hier in höheren Kreisen mit einer an positiven Wissen grenzenden Gewissheit, daß im Augenblick der wirklichen Berufung des Reichstages Hannover und Sachsen entschieden mit neuen Bedenken hervortreten würden? Gerade der Umstand, daß man in München über alle Hindernisse, über alle dem Dreikönigsbündniß gesponnenen Intrigen sehr gut und schnell unterrichtet ist, muß den Kundigen ein Fingerzeig der Erkenntnis der Dinge sein. Derselbe Münchener Zeitung, welche sich so entrüstet darüber stellt, daß Baiern mit Frankreich im Geheimen gegen das Zustandekommen des Bundesstaates nach Aussage einiger Blätter operiren solle — war das erste bairische Blatt, welches schon am Ende des Jahres 1848 mit Frankreich drohte, wenn Preußen von dem Streben nach dem deutschen Prinzipat nicht ablasse. Als mit Beginn dieses Jahres die ersten Gerüchte von einem russisch-österreichisch-bairischen Einvernehmen oder Bündniß auftauchten, ereiferte sich dieses Blatt gewaltig und Graf Bray schüttelte seinen Born in der Kammer als Minister des Aeußern gegen solche Verdächtigungen aus. Seitdem war Herr v. Abel, die Seele der bairischen Politik, in unausgesetztem, oft sogar nächtlichem Verkehr mit dem österreichischen und russischen Gesandtschaftshotel. Die nächste Zukunft wird dem deutschen Volke noch mehr die Augen über die Deutschtät gewisser Kabinette öffnen. (Reform.)

München, 15. Sept. [Gerücht von einem beabsichtigten Bündnisse Baierns mit Frankreich. — Ein Duell.] Unsere Abgeordnetenversammlung hat sich nunmehr konstituiert und wird am Montag ihre erste Sitzung halten. — Schon in dieser ersten Sitzung wird unsere Regierung, falls sie die in der Thronrede versprochenen Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der deutschen Verfassungs-Angelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben wird, in die Enge gerathen, denn man will die ganz bestimmte Nachricht haben, daß unser Kabinet, das willige Werkzeug der Rathgeber der Wittelsbacher Dynastie, ein Bündniß mit Frankreich einzugehen strebt, im Falle seine Präntationen bei Einsetzung eines neuen Bundesorgans nicht befriedigt werden. Die Rheinbundesgelüste Baierns sind bekannt und es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich unser Kabinet an das des Präsidenten der Republik gewendet hat, wie früher an das englische, sich auf die Verträge von 1815 berufend. Die dynastischen Interessen gestatten

nun einmal nicht, daß Baiern bei der Neugestaltung Deutschlands Zugeständnisse macht, wenn auch die Einheit Deutschlands darüber zu Grunde ging. Baiern verwahrt sich ein für allemal gegen den engern Bundesstaat; kommen aber die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen dem Abschlusse nahe, so wissen unsere Ultramontanen, die vom süddeutschen Bündnisse nicht abgehen, die Regierung dahin zu bringen, störend dazwischen zu treten, wie dieses jetzt schon zweimal geschehen. Diesem Treiben muß endlich ein Ende gemacht werden, das sieht die Majorität unserer Kammer ein, und deshalb wird und muß sie alles daran setzen, ein Ministerium zu stürzen, das durch sein Verhalten die Einigung Deutschlands geradezu unmöglich macht. — Heute fand bereits die erste Reichsraths-Sitzung statt; die Verhandlungen waren matt und ohne Interesse. — Zwischen den beiden Reichsräthen Fürsten Brede und Grafen Vassenheim fand vorgestern ein Pistolens-Duell statt. Letzterer ist der Schwiegersohn des Fürsten Wallerstein, gegen den sich erstere beleidigende Ausdrücke erlaubte. Die Sache nahm übrigens einen unblutigen Ausgang.

München, 16. Septbr. [Die Kammer der Reichsräthe. — Zusammenkunft bairischer und württembergischer Abgeordneten.] Die Kammer der Abgeordneten und die Kammer der Reichsräthe haben bereits ihre Adresse auf die Thronrede entworfen und letztere ihrem Entwurf, der übrigens nur eine Umschreibung der Thronrede ist, in einer gestern stattgehabten öffentlichen Sitzung beraten und Beschluß darüber gefaßt. Der Entwurf wurde von der hohen Aristokratie einstimmig angenommen mit einer unbedeutenden Modification des Freiherrn von Zu-Rhein. In dem Entwurf heißt es nämlich, die Reichskammer werde der Verfassungsrevision alle „Aufmerksamkeit“ schenken, dieses bewog den Herrn Erminister und Präsidenten von Unterfranken, zu bemerken, daß es nicht Aufgabe der hohen Kammer sein könnte der Revision neue Aufmerksamkeit zu schenken, sondern daß es ihre Pflicht sei an diesem wichtigen Werke kräftigst mitzuwirken und die Gelegenheit zu benützen, dieses auszusprechen, denn es sei Sache der Mode geworden die Reichskammer als schon in das Schattenreich hinabgestiegen zu betrachten. Einen Passus der Adresse, das deutsche Verfassungswerk betreffend, benützte Graf Arco-Valley, um dem gegenwärtigen Ministerium ein Vertrauensvotum zu provoziren. Graf Arco-Valley, kam erst auf die preuß. Kammerdebatte zu reden und meinte, daß jedem Vater, der es mit dem Wohle Deutschlands redlich meine, die Ausdrücke des Herrn v. Radowicz und Grafen Dyhren schmerzen müssen. Wenn Preußen von Baiern wegen des Jeschner Friedens Dank beanspruche, so sei es schon längst deswegen dadurch verlustig, weil es durch den Baseler Frieden und die Demarkationslinie über Deutschland und namentlich über Baiern so schweres Unheil herbeigeführt. Preußen scheine Baiern nur deshalb beschützt zu haben, um dasselbe, wie die Geschichte der Gegenwart andeute, für sich zu bewahren. Wenn Jemand Dank verdiene, so seien es unsere Minister, welche Oesterreich, so lange es durch den ungarischen Krieg bedrängt gewesen, den Eintritt in die deutsche Sache offen gehalten hätten. Er sprach sodann dem Ministerium seinen Dank aus und erklärte, daß er alles Vertrauen in seine Politik setze. Die übrigen Reichsräthe folgten seinem Beispiele, indem sie sich von ihren Sätzen erhoben. Ein gleiches geschah, als Graf Karl Seinsheim, ein Ultramontaner, gleich dem edlen Grafen Arco-Valley einen Dank für die „brave und tapfere“ bairische Kammer, die sich während des rebellischen Betragens eines Theils des bairischen Volkes so musterhaft betragen (wo?), von der Kammer beanspruchte. Graf Arco-Valley und mit ihm die ganze Reichskammer hat sich somit für Oesterreich resp. gegen Preußen und die preussische Politik ausgesprochen. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob Preußen gegenüber Deutschland eine Schuld begangen hat; wenn aber der Herr Graf behauptet, Preußen habe namentlich über Baiern schweres Unheil herbeigeführt, so gehört dieses zu den Einbildungen seiner künstlich erhöhten Phantasie und schmeckt zu sehr nach dem Lieblingswunsch der Ultramontanen, das Volk glauben zu machen, nur aus einer engen Verbindung mit Oesterreich könne für Baiern Heil erwachsen. Zweimal hat Friedrich der Große Baiern gerettet; jetzt freilich haben die Wittelsbacher vergessen, was dem deutschen Kurfürsten geschehen. Es gehört wirklich viel Geduld dazu, Preußen einer Schuld gegen Baiern zeihen zu hören. — Heute früh mit dem ersten Bahnzuge sind mehrere Abgeordnete der Linken nach Nördlingen abgegangen, wo sie mit Abgeordneten der Linken aus der württembergischen Kammer zusammentreffen und sich in Bezug der deutschen Ver-

fassungsfrage zu einem gemeinschaftlichen Streben berathen werden.

Karlsruhe, 15. September. [Tagesbefehl.] Der kommandirende General des 2. Korps der königlich preussischen Rhein-Armee, General-Lieutenant Graf v. d. Gröben, welcher seit dem 16. v. M. sein Hauptquartier hier genommen hatte, ist heute nach Berlin zurückgereist und hat von seinen Truppen in dem nachstehenden Tagesbefehle Abschied genommen:

Se. Majestät haben allergnädigst geruht, mir auf mein dringendes Ansuchen einen Urlaub zu ertheilen; ich nehme daher von dem 2. Korps der Rhein-Armee Abschied, von einem Korps, das, aus sehr verschiedenen Theilen des Landes und der Armee schnell versammelt, doch nur von einem Geiste beseelt war: von dem Geiste wahrer Ehre und unerschütterlichen Treue, den sittlichen Trägern unseres Heeres. — Der größte Theil davon hatte noch nie vor dem Feinde gestanden, bald erhielt er die Feuertaufe.

Vor Rastatt führte ich euch, meine theuren Kameraden, dem Feinde hart auf den Leib. — Dadurch stieg bei ihm die Achtung vor den preussischen Waffen, während Ihr sein planloses Feuern trotz manchen Verlustes immer mehr misachteten. — Aber mit dem Schwert auch die christlichen Waffen des Geistes wirken zu lassen, war meine Pflicht, um Treulose von Verirrten trennend, diese zur Pflicht gegen ihren wohlwollenden, edlen Landesherrn zurück: und diesen unglücklichen Bürgerkrieg so bald als möglich seinem Ende entgegen zu führen. Beides wirkte. Bereits am 23. Juli streckte der Feind vor Euch die Waffen auf Gnade und Ungnade. Ich danke Euch für das, was Ihr geleistet; ich danke Euch für das Vertrauen, was mir in dieser Zeit geworden. Vier Wochen weniger einen Tag standet Ihr auf freiem Felde unter mancher Entbehrung, doch nie sah ich einen trüben, misanthropischen Blick. Aber auch den edlen bairischen Offizieren, die sich überall unsern Unternehmungen mit Einsicht und Feuer-eifer angeschlossen, muß ich hier meinen tiefgefühlten Dank aussprechen, und hege nur ein Bedauern, daß bairische Truppen, so wie ich es lebhaft gewünscht, noch nicht so weit wieder herangebildet waren, um sich unserm Kampfe für das Heil ihres Vaterlandes anzuschließen. Unsere Aufgabe war es: Hilfe zu bringen dem bebrängten Bruderstamme. Dies ist geschehen, aber unser Werk ist erst dann vollendet zu nennen, wenn wir ihn wieder in Waffen geschnitten sehen werden, für Pflicht und Ehre. Auch seiner königlichen Hoheit unseres Oberfeldherrn gedenke ich hier mit dankbarer Verehrung. — Wo es das kräftige Zusammenwirken getrennter Theile galt, ward ihre Vereinigung durch ihn angebahnt oder zum Siege bewirkt, vor Allem aber der Geist belebt und das Handeln befördert, das Preußen Kraft und Deutschland Einheit giebt. Ich trenne mich mit tiefbewegtem Herzen von theuren, edlen und tapferen Kameraden. — Unsere Lebenswege scheiden sich jetzt, wohl auf lange, bald in verschiedenen Richtungen. Doch — Gott, den König und das Vaterland im Herzen ist unser Arm gestählt und stets bereit, in vereinter Kraft wieder zum Schwerte zu greifen, wo der Ruf dieser drei heiligen Pflichten uns auch finde.

Der kommandirende General des 2ten Rheincorps.
Karl Graf von der Gröben,
General-Lieutenant.

Heidelberg, 13. Septbr. [Stimmung gegen Preußen.] Heute ist der Prinz von Preußen mit kleinem Gefolge über Mannheim hier angekommen und sogleich mit dem nächsten Eisenbahnzuge nach Karlsruhe weiter gereist. Es fällt den Pfälzern auf, daß der Prinz und seine Umgebung über die große deutsche Frage, welche jetzt obschwebt und deren Verhandlung in den preussischen Kammern man bei uns mit der größten und lebendigsten Theilnahme folgt, so schweigsam ist, selbst (früher) bei Anlässen, wo man ein Wort darüber erwartete. — Wir sind eben leider 18 Monate lang gewohnt gewesen, die Politik auf der Gasse machen zu sehen. Bei den Verständigern aller Parteien im Lande stellt sich übrigens nach und nach die Ueberzeugung fest, daß es Preußen mit der politischen Entwicklung Deutschlands fester ethischer Ernst ist, und daß es eine Unmöglichkeit ist, von Oesterreich für Deutschlands Entwicklung für lange Zeit auch nur etwas zu hoffen. (Schw. M.)

Rastatt, 14. Sept. [Urtheil.] Das Standgericht hat heute den bairischen Kanonier Schützenbach zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und den bairischen Dragoner Kounis einstimmig zum Tode verurtheilt. (D. P. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 17. Septbr. [Die Heirath des Kaisers. — Verwicklung mit der Pforte. — Radetzky.] Die Heirath zwischen dem Kaiser von Oesterreich und der Tochter des Herzogs Johann von Sachsen soll keineswegs ein Hirngespinnst der Journalisten sein, sondern einen sehr realen Boden haben, wenn das Projekt auch vor der Hand nicht so weit gediehen sein dürfte, um mit offizieller Gewissheit verkündigt werden zu können. Wer die Stellung Sachsens zwischen Oesterreich und Preußen erwägt, wird die Wichtigkeit der Sache nicht bezweifeln, zumal die ganze Geschichte Sachsens seit der Restauration ein Schaukelsystem zwischen den beiden deutschen Großmächten gewesen ist. — Die Pforte, so heißt es,

*) Man bemerke, daß ein Organ des württembergischen Ministeriums, der Schwäbische Merkur, dies meldet. (Red.)

verweigere bis jetzt die Auslieferung der Insurrektionshauptide von Ungarn, und Russland sei zu Zwangsmaßregeln entschlossen, falls sie auf ihrer Weigerung beharren wolle. Bei Odessa soll sich bereits eine russische Flotte sammeln, mit der Bestimmung, plötzlich vor Konstantinopel zu segeln und kategorisch zum Divan zu sprechen. In diesem Falle muß sich dann das diplomatische Schicksal Palmenstons entscheiden, denn sobald er auch diesmal die von ihm ermuthigte Pforte sinken läßt, ist sein Einfluß auf die Völker und Kabinette des Continents für ewig verloren. Treibt England dagegen den russischen Forderungen entschieden entgegen, so ist ein Zusammenstoß unvermeidlich und der Weltkrieg begonnen. Dann hätte der ungarische Aufstand selbst im Vertheiden noch Europa in Brand gesetzt, was er selbst nicht vermochte, als er noch in vollster Blüthe stand. — Der Feldmarschall Graf Radetzky ist fortwährend der Gegenstand der vielseitigsten Huldigungen; auch seine Tochter, die Gräfin Wentheim, ist aus Ungarn angekommen, und der Gemeinderath veranstaltet zu seinen Ehren am 24ten d. M. ein großes Bankett zu 300 Gedecken.

8 Wien, 18. Septbr. [Börse. — Radetzky. — Die Besatzung aus Arad. — Tausenau. — Fieber-Taxe.] Unter den Börsenleuten herrscht einige Niedergeschlagenheit über das starke Sinken des Agio's von Gold und Silber, welches letzteres nur mehr auf 7 Prozent steht, was freilich noch hoch genug ist, und die ansehnlichen Baarsendungen, die aus Kremnitz anlangten, von wo jüngst 12000 Dukaten und 50,000 Zwanziger geschickt wurden, können nur diese Neigung zum Fallen bestärken. — Der Gemeinderath hat beschlossen zu Ehren des hier verweilenden Helden Radetzky die Favoriten-Straße, die nach dem Gloggniger Bahnhof führt und durch welche der Marschall seinen Einzug in Wien hielt, fortan in Radetzky-Straße umzutauften. Diese schöne Straße, eine der breitesten der Hauptstadt, aber noch immer sehr menschenleer, war noch zur Zeit Karls V., des Vaters der Kaiserin Maria Theresia, im Jahre 1730 ein häußerloser Fahrweg, der zu dem Lustschloß Favorite, der jetzigen Theresianischen Ritterakademie, führte, das das Schönbrunn jener Zeit war, und in dem unter der geschmackvollen Leitung des geistreichen italienischen Hofpoeten Metastasio die glänzendsten Hoffeste gefeiert wurden. — Die Besatzungs-Truppen der Festung Arad, meistens Croaten, von denen ein Theil nach der Uebergabe an die Insurgenten sich diesen angeschlossen, stehen jetzt hier in Garnison, wo ihre stark gelichteten Reihen komplettirt werden sollen. Ihnen ist strenges Stillschweigen aufgelegt in Betreff der Ereignisse in Ungarn, jene, die aber dennoch sprechen, lassen sich gar nicht vorthellhaft über die Ausdauer und Umsicht des Generals Berger vernehmen, der dort das Kommando führte. Mehr als einmal stand ihm die Gelegenheit offen, durch Ausfälle sich neu zu verproviantiren, was er aber stets versäumte, und einige Mal hatten sich die Magyaren ganz zurückgezogen, und auch diese günstige Lage wäre unbenutzt geblieben, wenn nicht der kühne Rukavina von Temeswar her für das unthätige Arad wirksam vorgesorgt hätte. Feldmarschall-Lieutenant Berger wurde zwar belobt, aber auch gleichzeitig in den Ruhestand versetzt, was deutlich genug ist. — Gegen den Dr. Tausenau, den Führer der Demokratenpartei in Wien und gewiß der Einzige, dem Talent und Redegabe nicht abzusprechen sein dürfte, ist bekanntlich ein Steckbrief vom k. k. Kriminalgericht erlassen worden, da er des Hochverraths angeklagt ist; nunmehr ist dieser Steckbrief noch mit der Klausel bereichert worden: „und wegen Mithschid an Mord“, wobei die Ermordung des Grafen Latour genannt ist. Tausenau, der eine frappante Aehnlichkeit mit Napoleon besitzt, war vormals Hofmeister in guten Häusern, und obschon Dr. der Rechte und der Arzneiwissenschaft trieb ihn doch sein Hang zu unregelter Thätigkeit in untergeordnete Stellungen; diese Klausel dürfte leicht auch seinen Londoner Aufenthalt gefährden. — Die Behörde hat sich endlich erküht, den hiesigen Fialern feste Preise zu bestimmen, was eine ungeheure Wohlthat Jedermann erschein muß, der jemals in Wien gewesen. Für die Stunde wird 1 Fl. C.-M. bezahlt, für eine halbe Stunde 36 Kr., bei einer Viertelstunde 24 Kr.; die weiteren Stunden kosten bloß 40 Kr. Man sieht, die Fahrpreise dieses Tarifs sind noch immer höher, als anderswo, wo das Futter doch theurer kommt, wenn man auch andererseits gern geneigt ist, der Eleganz der Wiener Fialer alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eine gründliche Besserung des öffentlichen Fuhrwerks ist bloß durch die Aufhebung der Fialerzunft zu erzielen und durch die Eröffnung einer freien Concurrenz.

Circular der k. k. Landesregierung für Oesterreich unter der Enns, über die Eröffnung des Anlehens für die k. k. österreichischen Finanzen. Die beiliegenden Bestimmungen über die Eröffnung eines Staatsanlehens werden in Gemäßheit der Anordnung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 14. Sept. 1849, Z. 10117, mit Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Das eröffnete Anlehen hat in ein und siebenzig Millionen Gulden Nominal-Betrag in vier und ein halb procentigen Staatsanleiheverschreibungen zu bestehen. 2. Diese Anleiheverschreibungen werden über Beträge von 1000 Fl., 500 Fl.

und 100 Fl. ausgetheilt, und sind mit halbjährigen Zins-Coupons versehen, gegen deren Beibringung die fälligen Zinsen bei der Staatsanleihekasse in Wien erhoben werden können. 3. So lange die Anleihe der verfallenen Zinsen in fünfprocentigen Staatsanleiheverschreibungen, von denen die Zinsen in Frankfurt am Main oder Amsterdam ausbezahlt werden, gestattet ist, können dazu auch die verfallenen Zins-Coupons von den Staatsanleiheverschreibungen des gegenwärtigen Anlehens verwendet werden. 4. Für je 100 Fl. dieser Staatsanleiheverschreibungen sind 85, d. i. achtzig fünf Gulden C.-M. baar einzuzahlen. 5. Die Subscription beginnt am 22. September d. J. und wird am 4. October d. J. geschlossen. 6. Nebst den in dem § 2 und 9 der beiliegenden Bestimmungen bemerkten Kassen ist das Wechselhaus Hope und Comp. in Amsterdam zur Annahme von Subscriptionen, der Kationen und der Katen-Einzahlungen bevollmächtigt. Bei diesem Wechselhause können daher die Zeichnungen, der Erlag der Kation, und die Katen-Einzahlungen mit demselben Erfolge stattfinden, als dieses bei den im § 2 u. 9 der Bestimmungen über die Eröffnung des gegenwärtigen Anlehens genannten Kassen gestattet ist.

Wien, den 15. September 1849.
Der k. k. Landes-Chef für Nieder-Oesterreich.
Gustav Graf v. Chorinsky.

Bestimmungen über die Eröffnung eines Staats-Anlehens.

Im Grunde des von Sr. Majestät am 8. Januar 1849 sanctionirten Reichstags-Beschlusses wird ein Anlehen für die k. k. österreichischen Finanzen unter folgenden Bestimmungen aufgenommen: § 1. Das Anlehen wird im Wege der freiwilligen Subscription (Einzahlung) eröffnet. Jedermann ist es freigestellt, auf dasselbe zu subscribiren. Der geringste Betrag, mit welchem man an dem Anlehen Theil nehmen kann, ist auf 1000 Fl. Nominalwerth in Staatsanleiheverschreibungen festgesetzt. Zwei oder mehrere Parteien können sich auch vereinigen, und vereint auf einen, nicht unter diesem mindesten Ausmaße stehenden Betrag einzubringen. Sie werden vereint als ein Subscribent betrachtet. § 2. Jeder Subscribent hat eine, an das Finanz-Ministerium gerichtete stempelfreie Eingabe bei den Kassen der Nationalbank, den prov. Zahlämtern, und denjenigen Kassen oder Personen im In- und Auslande zu überreichen, welche, als hierzu bestellt, mit einer abgesonderten Bekanntmachung bezeichnet werden und bei welchen auch Blanketten zu solchen Eingaben unentgeltlich zu haben sind. § 3. Jeder Eingabe muß die im § 4 bestimmte Kation beigelegt werden. Ueber die, mit der Kation versehene Eingabe wird dem Subscribenten auf Verlangen ein Certificat eingehändigt werden. § 4. Die Kation muß zehn Procente des, nach der Subscription einfallenden Betrages der Einzählung ausmachen, und ist in Baarem zu erlegen. § 5. Insofern die Gesamtsumme aller Subscriptionen den Betrag, auf den das Anlehen ausgeschrieben wird, um mehr als ein Fünftheil überschreiten soll, werden die subscribirten Beträge von dem k. k. Finanz-Ministerium — soweit solche über das bemerkte Maß im Ganzen hinausgehen — nur nach ihrem Verhältnisse zu der ganzen Anleiheausgabe, jedoch immer nur in einer Ziffer angenommen, welche durch Hundert ohne Rest theilbar ist. § 6. Nach Maß der, dem § 5 gemäß erfolgenden Verminderung des Subscriptionsbetrages wird auch die Kation verhältnismäßig herabgesetzt, und der, das verminderte Maß der Kation überschreitende Betrag wird dem Subscribenten auf sein Verlangen zurückgestellt. § 7. Binnen 14 Tagen nach Ablauf des Subscriptions-Termines, wird durch die Wiener Zeitung die Gesamtsumme der erfolgten Subscriptionen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und dabei — sofern der im § 5 bemerkte Fall eingetreten wäre — auch bekannt gemacht, in welchem Verhältnisse eine Verminderung der subscribirten Beträge eingetreten habe. § 8. Die Einzählung des Subscribenten, oder des nach § 5 verringerten Betrages hat in zehn gleichen monatlichen Theilbeträgen, und zwar nachdem die bei der Subscription erlegte Kation als eine Rate zu gelten hat,

am 14. November	1849,
15. Dezember	
15. Januar	
15. Februar	1850,
15. März	
15. April	
15. Mai	
14. Juni	
15. Juli	

zu geschehen. Jede einzelne Einzählung muß einen Nominalbetrag des Anlehens umfassen, der durch 100 ohne Rest theilbar ist, wozu die in dem § 13 enthaltene Gestattung der theilweisen Vorauszahlungen das Mittel an die Hand giebt. § 9. Die Einzählung ist in der Regel an die Haupt-Kasse der National-Bank in Wien zu leisten. Den Subscribenten steht es aber frei, in der Subscriptions-Eingabe eine der Filial-Kassen der Nationalbank, oder — wo eine solche Filialkasse nicht besteht — die Pro-Einnahmekasse zu bezeichnen, an welche er die Einzählungen zu leisten wünscht. Nach Maßgabe des sich äußern Bedarfs werden zur Erleichterung der Subscription nach Thunlichkeit auch andere Staatskassen zur Uebernahme der Einzählungen bestellt. § 10. Fünf- oder dreiprocentige Kassenanweisungen, sowie Partial-Hypothekar-Anweisungen werden sowohl bei Erlag der Kation, als auch bei Katen-Einzahlungen für baares Geld angenommen. Bei Partial-Hypothekar-Anweisungen, welche noch nicht verfallen sind, werden aber die 5procentigen, vom Tage des Erlages bis zum Verfalltage zu berechnenden Zinsen von der Partei baar zu vergüten sein. § 11. Die Kation (§ 4) wird als die erste Einzählungsrate betrachtet. Nach erfolgter Einzählung der zweiten Rate erhält der Subscribent gegen Rückstellung des Certificats (§ 3) einen Anleihe-Zinterimschein und den der ersten Rate entsprechenden Betrag von Staatsanleiheverschreibungen, welche vom Tage der Einzählung in halbjährigen Terminen verzinst werden. Auch wird der Betrag der Kation in dem mit § 5 vorgesehenen Falle, nach § 6 richtig gestellt. Dagegen hat die eingezahlte zweite Rate als Cation zu gelten, und der, derselben entsprechende Betrag von Staatsanleiheverschreibungen wird dem Subscribenten erst bei Einzählung der dritten Rate erfolgt, welche hinwieder die Kation bildet. In solcher Weise ist jede später eingezahlte Rate als Kation zu behandeln, und bei Einzählung derselben sind die Staatsanleiheverschreibungen für die nächstvorhergehende Rate zu erfolgen. Mit Einzählung der zehnten Rate werden die der neunten und zehnten Rate entsprechenden Staatsanleiheverschreibungen ausgehändigt. § 12. Der Anleihe-Zinterimschein ist bei Einzählung einer jeden folgenden Rate vorzulegen, damit die

geschehene Einzählung der Rate darauf bestätigt werde. § 13. Jeder Subscribent kann alle oder mehrere Raten zugleich vor ihrer Verfallzeit entrichten und das für den entsprechenden Betrag in Staatsanleiheverschreibungen beziehen. Eine theilweis. Vorauszahlung der Raten ist zwar auch, jedoch nur dann gestattet, wenn der dafür entfallende Betrag von Staatsanleiheverschreibungen durch 100 ohne Rest theilbar ist. § 14. Wer auch nur eine Rate nicht bis zum Verfalltage berichtigt, verliert die Cation, welche dem Staatscashe zufällt. Für den Subscribenten aber ist bezüglich aller noch nicht eingezahlten Raten jedes Recht und jede Verpflichtung erloschen. § 15. Wer einen Betrag von mehr als 25,000 Fl. subscribirt, oder Subscriptionen in einem dieses Ausmaß überschreitenden Betrage sammelt, und mit der vorgeschriebenen Cation, dem § 2 der gegenwärtigen Bekanntmachung gemäß, überreicht, erhält eine Provision von 1/4 pSt. des entfallenden Betrages der Einzählung.

N. B. Wien, 18. Septbr. [Anleihe. — Verschiedene Nachrichten.] Heute wurde die Aus-schreibung des neuen Anlehens offiziell kundgegeben. Es wird in 4 1/2 procentigen Metalliques zum Course von 85 und bis zum Verlaufe von 84 Mill. nominell unter Zulassung allgemeiner Subscriptionen eröffnet. Ein genaues Resumé der sonstigen Modalitäten enthält der beiliegende „Wiener Geschäftsbericht.“ (s. oben.) Weder auf den Cours der Fonds noch auf jenen der Valuten hat diese Maßregel einen besonderen Eindruck gemacht. An der Börse zeigt sich schon einige Spekulation für das neue Anlehen und einige Schlüsse wurden mit etwas Aufgeld gemacht. Es ist sicher, daß die Modalitäten dieses Anlehens auch vor den sonst Eingeweihten ein strenges Geheimniß geblieben sind. Im merkantilischen Publikum war man auf einen so niedrigen Cours der Anleihe nicht gefaßt und glaubte auf ein 4procentiges Anlehen à 82, allerdings aber mit bestimmten Rückzahlungssterminen, welche hier wegfallen. Im Ganzen hat sich über sämtliche Finanzmaßregeln noch keine rechte Meinung herausgestellt, woran wohl auch zum Theil der Umstand Schuld trägt, daß ein großer Theil des Börsen-publikums wegen der gerade einfallenden jüdischen Fest-tage sich des Börsenbesuchs enthält. — Der bekannte französische Memoiren-schreiber, Vicomte d'Arles-court, befindet sich jetzt in Wien. — Gestern ist zum ersten Male nach 18 Monaten wieder die erste Gold- und Silberseendung von Kremnitz eingetroffen. Sie besteht aus 12,000 Stück Dukaten in Gold und 10 Kässern mit 50,000 Stück Silberzwanzigern. Die Sendungen werden nun regelmäßig jeden Monat stattfinden. — Die großen Ministerkonferenzen sind bereits eröffnet. Die Meinung, daß Ungarn den übrigen Kronländern werde gleichgestellt werden, gewinnt immer mehr Eingang. Auch heißt es, daß die serbische Wojwodina bei Weitem nicht jene Territoriaalausdehnung erhalten werde, welche in Carlo-witz und Agram projektirt wurde. In der Backa wird der Franzensanal ihre nördliche Grenze bilden. Der Umstand, daß Temeswar zum Sitz eines Statthalters bestimmt sein soll, deutet darauf hin, daß auch das Banat, das Kanaan des Wojwodina-Projekts, ein eigenes Kronland bilden wird, dessen Gouverneur bereits ernannt sein soll. — Nach einer vorgenommenen Inspektion der vor Komorn befindlichen Belagerungstruppen durch FML. Nugent haben die offensiven Bewegungen derselben gegen den Sandberg und Donaubrückenkopf am 15. d. begonnen. — Aus Preßburg wird unterm 15. d. berichtet: Gestern sind wieder sehr viele Verwundete hierher gebracht worden, was man mit einem Ausfalle der Komorner Besatzung in Verbindung bringen will, wobei den Belagerern viele Sturmleitern und Schanz-zeug genommen. Sehr große Trauer herrscht in vielen Familienkreisen; die unten an der Donau freigelassenen und heimgesendeten Honveds werden hier wieder vorgeladen und Jedweder, der nur halbwegs tauglich ist, zum Militär abgestellt. Ohne Reflexionen an dieses Faktum zu knüpfen, ist der Vorgang in Ungarn doch ganz anders, als in Italien. Wie wenig man Rücksicht nimmt und wie wenig man wählig ist, zeigt der Umstand, daß an einem Tage (gestern) von 200 Vorgeladenen 160 behalten wurden, (da doch bei früheren Aufforderungen von 100 kaum 4—5 tauglich befunden worden sind). Die hiesige Wafferkaserne ist geproßt vollgefüllt mit politischen Gefangenen, deren Zahl noch fortwährend durch Neueingebachte vermehrt wird.

[Rückkehr.] Heute Morgens um 6 1/2 Uhr sind Sr. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzhzog Albrecht sammt Gefolge von Höchsteherr Reise nach Laibach wieder hierher zurückgekommen. (W. Z.)

[Komorn.] Nach Briefen aus Raab von gestern wimmelte es in der dortigen Gegend von Truppen aller Art, die das Cernirungs-Corps vor Komorn bilden. Vorgestern Abend trafen Privatberichten zu Folge wieder zwei Parlamente aus der Festung im Lager des FML. v. Nugent zu Acs ein. (W. Z.)

Olmutz, 18. September. [Militärisches.] Vor einiger Zeit brachten mehrere Journale die Notiz, daß in Betracht der Verrückung des italienischen Krieges und der nahe bevorstehenden gänzlichen Unterdrückung der ungarischen Insurrektion die letzte ausgeschriebene Rekrutierung nicht in Vollzug kommen oder sistirt wer-

den dürfte. Diese Meinung scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Hier in Olmütz wenigstens begegnet man zahlreichen Transporten von Rekruten, die zu ihren betreffenden Stationen abgeführt werden. — Wir vernehmen, daß der General-Major Zitta, welcher sich nach Ofen als Genie-Distriktsdirektor begab, von dem Feldzeugmeister Haynau die Weisung erhalten habe, nach Komorn zu reisen, um dort die Leitung der Genietruppen und deren Arbeiten zu übernehmen. — Dieser Tage langte wieder ein Trupp ungarischer Gefangener, gegen 300 Mann an. Von hier werden sie nach andern Festungen gebracht oder zur Completirung der zu organisirenden Regimenter verwendet. — Heute Nachts sollen eine Kompagnie Sappeurs und eine Kompagnie Mineurs von hier nach Komorn abgehen. Die Kompagnien sind sehr stark. (Olm. Bl.)

Laibach, 17. September, 4¼ Uhr Nachmittags. (Telegraphische Nachricht.) Der Größnungszug fuhr gestern von Grätz um 7 Uhr Morgens ab und langte, freudig vom Volke begrüßt, in Lilli an. Dort empfing Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht die Deputirten des Kronlandes Krain und der Stadt Triest. Nach 1 Uhr begann die Eröffnung der neu gebauten Strecke und der Zug erreichte, von der Bevölkerung allenthalben festlich und mit gesteigerter Theilnahme bewillkommenet, um 5 Uhr 30 Minuten Laibach, wo der Herr Fürstbischof die feierliche Einweihung der Bahn vornahm. Ein Festessen, beleuchtetes Theater, die glänzende Beleuchtung der Stadt und ein Ballparé beschloffen die heitere Festlichkeit. Se. kais. Hoheit trat heute Morgens 8 Uhr auf der Bahn die Rückreise nach Wien an. (Wien. Z.)

○ **Triest, 16. September.** [Aus Florenz und Venedig.] Der Austritt in der Annunziatakirche zu Florenz, wo bei der Feier von Maria Geburt die großherzogl. Kammerherren die vorbestimmten Stuhlreihen besetzt hielten, wo dem k. k. Offizierkorps der Zutritt verweigert ward, und dieses sofort erzürnt die Kirche verließ, zeigt bereits, daß die Restauration in Italien jenes Stadium erreicht hat, in dem die aristokratischen Ansprüche mit den militärischen in Widerstreit geraten und die wieder befestigte Legitimität sich durch die Ansprüche des Militärs genirt fühlt. — In Venedig, wo die Zahl der Abreisenden noch immer weit größer ist, als die der Ankommenden, hat es auf der Municipalität einen heftigen Austritt zwischen einem Stabsoffizier und einem Assessor gegeben, denn wenn einerseits die Thätigkeit des Gemeinderaths den Ansprüchen einer außerordentlichen Lage nicht entspricht, so treten dagegen auch die Offiziere nicht selten mit den unbilligsten Forderungen auf. Der Gesundheitszustand der Stadt ist überaus schlecht und alle Gegenbehauptungen haben nur den Zweck, Fremde herbeizulocken. Erst nach der Uebergabe des Plazes sind die schon früher herrschenden Krankheiten mit vollster Wuth ausgebrochen, besonders im Militär. Das böhmische k. k. Infanterie-Regiment Wocher ist binnen 14 Tagen von 4200 Mann auf 400 Mann herabgeschmolzen, und wer Ähnliches nicht gesehen, muß derlei wahrheitsgemäße Angaben offenbar für Zeitungs-lügen halten.

Frankreich.

* **Breslau, 19. Sept.** Die neueste pariser Post ist ausgeblieben.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 19. Septbr. [Hessentliche Sitzung des Stadtraths.] Der Zuhörerraum war heute frühzeitig von einem zahlreichen Publikum angefüllt, welches namentlich den Verhandlungen des ersten Prozesses mit der ungetheiltesten Aufmerksamkeit folgte. Als Angeklagter erschien Stadtrath Theinert, dessen Verhaftung neulich gemeldet worden, vor den Schranken. Nach der Anklageakte liegt gegen den Inculpanten folgender Thatbestand vor. Im vorigen Sommer schickte die auf ihrem Gute lebende vermählte Baronin v. Sigisfeld an den Stadtrath Theinert die Summe von etwa 3900 Thalern in schlechten Pfandbriefen mit dem Auftrage, dieselbe hier umzusetzen, und dann ihr m. Gläubiger, dem Gutspächter v. Kemnitz, zu übermachen. Der Angeklagte verwendete die gemachte Summe zur Befriedigung eines seiner hiesigen Gläubiger und versprach auf wiederholte Mahnungen Seitens der Eigenthümerin die endliche Rückzahlung. Dieselbe ist auch bereits in der Weise erfolgt, daß die Baronin v. Sigisfeld von dem Bruder des Angeklagten eine Abzlagszahlung von 400 Thalern nebst einer Hypothek auf das Haus, welches der Frau des Angeklagten gehört, im Werthe von 3000 Thalern erhalten hat. — Auf Befragen des vorsitzenden Richters gesteht Angeklagter den Hergang der Sache, welcher auch von der als Zeugin vorgeladenen Baronin v. Sigisfeld im Wesentlichen bestätigt wird. Letztere führte noch an, daß sie in Bezug ihrer Forderung beständig sei und allen sonstigen Ansprüchen entlagt habe. Nachdem auch die in der Voruntersuchung zu Protokoll gegebenen Aussagen eines abwesenden Zeugen verlesen worden, begründete der Staatsanwalt, Oberlandesgerichts-Assessor Schröter, den Strafantrag mit Bezug auf § 1354 Str.-R., wonach der Angeklagte mit einer das Doppelte der obigen Summe bezugtragenden Geldbuße (circa 7000 Thlr.), oder im Falle des Unvermögens mit 3jähriger Freiheitsstrafe zu belegen sei. Eventuell beantragte die Staatsanwaltschaft die Befristung wegen qualifizierten Betruges oder Diebstahls mit 6 monatlichem Zuchthausarrest. Der Bertheiliger, Herr Justizrath

Hennings aus Reisse, sprach zunächst die Erwartung aus, daß der Gerichtshof nicht ausschließlich nach den vorliegenden Thatfachen, sondern auch mit Rücksicht auf das frühere makellose Leben des Angeklagten urtheilen werde. Selbst die Frau v. Sigisfeld bezeugte ihrem Ehemann die gewissenhafte und pünktliche Vollziehung ihrer sonstigen Aufträge. Der Angeklagte habe daher weniger sträflich als unvorsichtig gehandelt, indem er das ihm anvertraute Gut mit der gewissen Aussicht, es bald anderweitig erlitten zu können, für seinen eigenen Bedarf benutzte. Es unterliege übrigens gar keinem Bedenken, daß die Eigenthümerin, deren freundschaftliches Vertrauen der Angeklagte seit geraumer Zeit besaß, nach vorheriger Anfrage ihre Einwilligung dazu gegeben hätte. Nun sei aber dieselbe eben so gewiß nachträglich erfolgt, wie die Rückzahlung des eigenmächtig verwendeten Geldes. In Anbetracht dieser Gründe findet der Bertheiliger den Antrag auf Freisprechung des Angeklagten für gerechtfertigt. — Nachdem die Staatsanwaltschaft die von der Vertheidigung gemachten Einwürfe repliziert hatte, zog sich der Gerichtshof in das Berathungszimmer zurück. Das Erkenntniß verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldbuße im einfachen Betrage der eigenmächtig verwendeten Summe von 3700 Thalern, im Falle des Unvermögens zu 3jähriger Freiheitsstrafe. Gleichzeitig wurde der Verurtheilte der Nationalpolizei so wie sämtlicher Amts- und Ehrentitel für verlustig erklärt. Derselbe wird nunmehr das Rechtsmittel der Appellation ergreifen.

§ Breslau, 19. Sept. [Katholischer Central-Verein.] Die gestrige Sitzung wurde mit einem ausführlichen Vortrage des Erzprieesters Thiel über das königliche Attribut „von Gottes Gnaden“ eröffnet. Hierauf machten die Herren Wick und Baucke Mittheilungen über die auf ihren jüngst zurückgelegten Reisen wahrgenommenen Zeichen katholischer Regiamkeit. Professor Marosch aus Leitmeritz überbringt den Brudergruß der Katholiken Böhmens, welche durch das erfolgreiche Wirken der katholischen Vereine Preußens zu eigener Thätigkeit angeregt wurden. Namentlich habe man Schritte für die Errichtung katholischer Schulen gethan und ihn zu dem Besuche hierher beordert, die hiesigen „katholischen Schulanstalten“ an Ort und Stelle näher kennen zu lernen. — Kollaborator Knecht sprach über das Entstehen eines polnischen katholischen Vereins in Gletwitz. Professor Gietler verlas ein Schreiben des Fürstbischofs v. Diepenbrock, in welchem mit Bezug auf die Protokolle der zweiten General-Versammlung katholischer Vereine die volle Anerkennung und Zufriedenheit mit deren Bestrebungen ausgedrückt ist. Vor dem Schluß der Sitzung referirte Kanonikus Balzer über die vom Vorstande an die in Regensburg demnächst zusammentretende General-Versammlung zu richtenden Anträge. Der erste bezweckt die Gründung katholischer Schulvereine, der zweite hat den Ausschluß derjenigen speziellen Gesetze zum Gegenstande, welche die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit aufheben, der dritte Antrag schlägt Mainz zum Vortritt sämtlicher Vereine Deutschlands vor.

Breslau, 19. September. Der heutige Bresl. Anzeiger enthält leider wieder eine lange Aufzählung von Diebstählen, die in der letzten Zeit in und um Breslau begangen worden sind. Die meisten beschränken sich freilich auf sogenannte Gelegenheits-Diebstehereien, zu welchen die Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit der Eigenthümer selbst Gelegenheit geboten hat. So wurden von Abtroden-Plätzen und Hausfluren Wäsche und Kleidungsstücke gestohlen, weil die zur Beaufsichtigung bestellten Personen nicht anwesend waren. Ein anderer Diensthote sah bei unverschlossenem Zimmer zum Fenster hinaus, während ein Dieb in demselben seine langfingerigen Kunststückchen ausübte. Noch andere Diebstähle wurden verübt, weil man Personen, die sich für eine Nacht auf Schlafstelle einmietet, oder sich nach Personen erkundigten, oder Waaren feilboten, nicht gehörig im Auge behielt. So lange wir in dieser Beziehung nicht eine strengere Hauspolizei ausüben gegen Bettler, Hausirer, welche gewöhnlich nur Spione und Gelegenheits-Diebe sind, können wir uns nicht über Verletzungen des Eigenthums-Rechts beschweren. — Auch in der Umgebung unserer Stadt sind einige sehr freche Diebstähle verübt worden. So wurde in Klettendorf aus einem Fleischergewürste ein halber Dohse, ein halbes Schwein und eine Menge Kalbfleisch, in Kl. Gaudau aber sogar ein ganzer Dohse gestohlen. Ferner wurde auf der Kleinburger Chaussee ein Bettlacker aufgeschritten, der hinter dem Wagen eines Reisenden besessigt war und mehrere Effekten aus demselben entwendet. — Am Schweidnitzer Stadtgraben wurde Morgens von 7 bis 8 Uhr aus einer Parterrestube ein Körbchen mit Nützzeug gestohlen, desgleichen 2 Tage darauf aus derselben Stube mehrere werthvolles Geschirr und 24 Stunden später machte der Dieb einen neuen Versuch, wurde aber gestört und entkam. Dies zeugt von unglaublicher Frechheit. — Außer diesen sind noch mehrere theilweise sehr feste Eindürche erfolgt. — „Seit einiger Zeit, schließt der Breslauer Anzeiger seinen Bericht, hat ein Dieb eine ganz absonderliche Prozedur eingeschlagen, um seine Mauseereien begehen zu können. Derselbe begiebt sich nämlich in die Wohnung irgend eines, ihm dem Namen nach bekannten Mannes und fragt, wenn er sich von dessen Abwesenheit überzeugt hat, bei den Diensthoten oder den sonst etwa anwesenden Personen nach dem Abwesenden, bedauert sehr, daß er denselben nicht sprechen kann und erkundigt sich demnach genau, zu welcher Stunde er denselben antrifft, geht hiernächst weg, kehrt aber plötzlich um, da das Geschäft, das er abzumachen hat, ein sehr wichtiges sei und erbittet sich Feder, Dinte und Papier. Ist man so un-

vorsichtig, dieses zu geben, was gewöhnlich geschieht und wodurch es dem Diebe gelingt, einige Augenblicke allein zu sein, so kann man gewiß sein, daß diese wenigen Augenblicke dazu benutzt werden, einen silbernen Löffel, eine Uhr oder sonst etwas des Nehmens Werthes und leicht Transportables verschwinden zu machen. Dieser Gauner hatte sich vor einiger Zeit auch in der Nikolaistraße bei einem bekannten hiesigen Einwohner eingefunden, dasselbe Manöver gemacht und es war ihm gelungen, auf diese Art einen silbernen Löffel zu stehlen. Er ist indeß nachträglich von der Polizeibehörde ermittelt worden, und es wird ihm dann wohl das Handwerk gelegt werden.“

* **Oppeln, 17. September.** [Jubiläum.] Heute feierte der königliche Geheim-Regierungsrath Diebold sein fünfzigjähriges Amts-Jubiläum. In seiner Behausung wurde ihm ein von den sämtlichen Regierungsbeamten gewidmeter Festpokal durch das Fest-Komitee überreicht, welches ihn in das Regierungs-Lokal geleitete. Der Herr Regierungs-Präsident Graf v. Pölzer, welcher, um an diesem Feste persönlich Theil zu nehmen, auf einige Tage seinen Sitz in der ersten Kammer verlassen hatte, sprach vor den hier versammelten Beamten der Regierung, sowie den zahlreichen anderen Verehrern des Gefeierten aus der Stadt und den näher gelegenen Kreisen, warme und herzliche Worte zu dem Jubilar, in denen die vorzüglichen Eigenschaften desselben als Mensch und Beamter, eine von Allen gern und freudig gezollte Anerkennung fanden und schmückte ihn mit dem von Sr. Majestät dem Könige verliehenen rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife. Eine zahlreiche Versammlung vereinigte sich sodann, um den Gefeierten zu einem heitern Mittagssmahl, bei welchem die allgemeine Liebe und Verehrung, welche derselbe genießt, sich abermals an die lebendigste Weise kund that. Möge der liebenswürdige, geistig frische Greis dem Staate, den Seinigen und seinen Freunden noch lange erhalten bleiben.

Rosenberg, 17. September. [Unsicherheit der Grenze.] Zu den Räubereien, Gebietsverletzungen und Willkürlichkeiten, welche sich unsere Nachbarn jenseits gegen die preuß. Grenze und deren preuß. Bewohner erlauben, und von denen uns die Zeitungen in jüngster Zeit einige Fälle mitgetheilt haben, können wir auch aus hiesiger Gegend ein Beispiel anführen, das in jüngster Zeit hier geschehen. Aus dem polnischen Grenzstädtchen Praszke erschienen nämlich vor kurzer Zeit eine Anzahl bewaffneter Personen in dem Kreischam des preuß. Dorfes Zamisna, durchsuchten dort alle Gemächer des Hauses von der Sohle des Hauses bis unter das Dach, kehrten das Unterste nach Oben und das Oberste nach Unten und zogen endlich, nachdem sie Haus, Stallung, Scheuern u. hinreichend durchwühlt hatten, wieder ab. Angeblich sollen sie vom Bürgermeister zu Praszke geschickt worden sein, nach politischen Flüchtlingen zu suchen. (S. gestrige Bresl. Ztg.) Die Sache ist bereits amtlich konstatiert und höhern Orts anhängig gemacht worden; immer aber bleibt sie ein sehr bedenkliches Zeichen der unzureichenden Sicherheit diesseitiger Grenzbewohner vor den Eigenmächtigkeiten und Brutalitäten der russischen Nachbarn, und zeigt, wie nothwendig eine stärkere Bewachung der Grenze sei. Möge es dem Souveränement gefallen, hierauf zu achten und eine geeignete Abhilfe dieses Uebelstandes anzuordnen.

[Fabelhafte Gerüchte über Dem.] Es verlautet, daß der General Dem mit den bei ihm gebliebenen Truppen sich insurgirend nach Rußland hinübergezogen und daselbst unter Anführung einer Menge politisch-freigesinniger Inländer einen Aufstand hervorgerufen habe. Zu der Kühnheit dieses Dem'schen Unternehmens mag die ihm gewordene, bekannte Vision beigetragen haben, nach welcher er seinen Tod eist im Jahre 1850 finden soll. Bis dahin bleibt er demnach überall lebensicher. (Telegr.)

† **Glatz, 18. Septbr.** [Mord.] Heute gegen Abend erstach der Drechslermeister Schubert den Fleischermeister Zimmich im Gasthause zum türkischen Belt mittelst eines Stockdegens. Der ic. Schubert entfernte sich darauf, wurde aber kurze Zeit darauf im Gasthause zum Kreuz arretirt. ic. Zimmich ist nahe am Herzen getroffen und obgleich derselbe jetzt noch lebt, wird doch wenig Hoffnung zu seiner Wiederherstellung gegeben. Er hinterläßt neun größtentheils unerzogene Kinder als elternlose Waisen, da deren Mutter bereits vor längerer Zeit gestorben ist.

* **Schweidnitz, 18.** [Plötzliche Todesfälle.] Heute früh um 7 Uhr wurden auf dem hiesigen evangelischen Friedhofe die Leichen von vier Personen, der verwitweten Frau Schankwirth Mohrbeck und ihrer drei Kinder, feierlich beigesetzt, deren tragisches Schicksal eine Menge Leidtragender versammelt hatte. Ueber ihren Tod hatten sich, zumal in der letzten Zeit hier am Orte nur dann und wann ein Cholerafall sich gezeigt hatte, manche eigene Gerüchte verbreitet, deren Richtigkeit sich keineswegs später constatirt hat. So

viel Referent mit Sicherheit hat erfahren können, erkrankten jene Personen in Folge des Genusses von Kirchbranntwein und Pilzen; vorher zugezogene Erkältungen sollen das Uebel verschlimmert, u. d. da zu spät die ärztliche Hilfe nachgesucht wurde, die Cholera sich entwickelt haben. Das Eigenthümliche bei dem Unfall war, daß eine ganze Familie auf diese Weise binnen wenigen Stunden ausstarb. In Folge des Genusses des Kirchbranntweins erlitten noch drei andere Personen einen leichten Krankheitsanfall, der indes bald beseitigt wurde.

Löbau, 16. Septbr. [Zusammenkunft der Turner.] Heute Nachmittag von 2 Uhr ab fand hierseits eine Zusammenkunft der Turnvereine von Baugen, Löbau, Neusalza, Zittau und Görlitz statt; der Verein von Ebersbach war nicht erschienen. Turnlehrer Böttcher aus Görlitz, als Abgordneter der vier Vereine zu Görlitz, Löbau, Ebersbach und Neusalza auf dem Turntage zu Eisenach am 26. und 27. August d. J., gab seinen Bericht und las zu diesem Zwecke ein gedrucktes Protokoll über diese Verhandlungen vor. Insbesondere erläuterte er die Debatte über den § 2 des Statuts: „Zweck des Turnbundes ist, einen Mittelpunkt für die körperlichen und geistigen Bestrebungen der einzelnen Turnvereine zu bilden, um dadurch die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eines einzigen, deutschen Volkes zu erstreben.“ fand, daß man in der Auslegung der obigen drei Ausdrücke andere Beziehungen von Seiten der Regierungen einlegen könne und sprach sich deshalb gegen den Anschluß aus. Auf diese Erklärung lehnten fast alle Deputirten der Turnvereine den Beitritt, wie billig, ab, und man beschloß, die definitive Entscheidung den Vereinen selbst zu überlassen. Wahrscheinlich werden diese ebenfalls den Beitritt versagen, da durch die Einmischung von politischen Tendenzen die schöne Sache des Turnens nur wieder vernichtet werden kann. Der Vorschlag auf eine innigere Vereinigung der lausitzer Vereine wurde freudig begrüßt.

Oppeln. Der bisherige Pfarr-Verweser zu Pottow, Gustav Heinrich Poppe, ist zum evangelischen Pfarrer in Bankau, Kreis Brieg, berufen und betätigt worden. — Der bisherige Schulamts-Kandidat Graf ist zum etatsmäßigen Hilfslehrer am Gymnasium zu Gr. Glogau ernannt. — Der Zimmergewerks-Oberälteste Heinrich Kretschmer, Gasthofs-Besitzer Albert Leichelmann und Feischer-Innungsoberälteste Alois Lürz zu Reiffe, sind als unbefolgte Rathsherrn erwählt und betätigt worden. — Der Privat-Lehrer Dr. Franz Schubert hat die Erlaubniß zur Errichtung einer Privat-Schule und Pensions-Anstalt für Knaben und Mädchen gebildeter Stände in Oppeln erhalten — dem seitherigen Lehrer Rendschmidt in Nicolai, ist die Organisten- und Schullehrerstelle zu Pyschov, Rhodnitzer Kreises, verliehen — und zu Pleß sind: der Kaufm. Fedor Muhr und der Wagenbauer, Sattlermeister Friedrich Behowsky zu unbefolgeten Rathmännern erwählt und betätigt worden. — Im Dienst-Bereich des königl. Appellations-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt: der Auskultator Günther, zum Appellations-Gerichts-Referendarius. — Verlegt: Der Rechts-Anwalt und Notar König zu Ottmachau, an das Kreis-Gericht zu Münsterberg. — Ausgeschieden: Der Auskultator Königsberger, unter Vorbehalt des Wiedereintritts.

— * [Herr v. Radowicz in der Paulskirche.] (Schluß des Artikels in Nr. 216 d. Z.) Nachdem Laube die künstlerische Macht in den Reden des Hrn. v. Radowicz geschildert, fügt er hinzu: „Seine Reden waren offenbar aufgeschrieben und sorgfältig redigirt. Dadurch wurden sie zu Vorträgen.“ — Warum er seine Reden aufgeschrieben, finden wir an einer andern Stelle des Buches angegeben. „Bei Gelegenheit der österreichischen Debatten, — sagt Laube — bin ich ihm auch in seinen Klubb, damals das Café Milani, nachgegangen, und habe dabei erfahren, daß er nicht aus Mangel an Fähigkeit nur mit vorbereiteten Reden in der Paulskirche aufgetreten ist. Das hat er der größeren Sicherheit wegen gethan; denn auch in der eigentlichen Debatte ist er ein fertiger Redner. Klarer Fluß, logische Anordnung, bündiger Schluß steht ihm zu Gebote auch für die freie Erwidern, und in der Frage um das Talent geht er siegreich und unbeschädigt aus den Kämpfen des Parlaments hervor.“ — Der Verfasser des „ersten deutschen Parlaments“ spricht sich über die Wirksamkeit der Radowicz'schen Rede ferner noch folgendermaßen aus: „Durch seine Geschlossenheit, wie durch vorsichtige Offenheit reizten sie und durch den Vortrag selbst gewannen sie den Charakter von Lapidarstil, welcher in so aufgelöster Zeit doppelt wirkt. Der sehr ernsthaft aussehende General mit breitem, überwiegendem Oberkörper pflegt gleich einer Bildsäule auf der Rednerbühne zu stehen, die Arme übereinanderschlagend wie ein Ordensmann, welcher in dieser Haltung ein Ceremoniell seines Ordens erfüllt. Die Worte und Sätze kommen klar wie eine Perlenkette aus seinem Munde. Nie stockt er, nie hat er nöthig, eine Verbesserung anzubringen, nie überreißt er sich. Die Rede ist wie der Marsch eines Regiments, tritt bei tritt. Schwung wird nicht gesucht, Lückigkeit ist die Lösung. Damit aber die Belebung nicht fehle, raseln mitunter streng im Takte des Schritts die Trommler dazwischen, ja die Regimentsmusik fällt ein an entscheidenden Stellen, sie fällt ein mit der ersten Strophe eines bekannten Kriegermarches und schweigt sogleich wieder. — Das ist die Macht der Historischen, seien sie profan oder kirchlich, daß sie die Nerven der Erinnerung zu berühren wissen. In diesen Nerven ruht der stärkste poetische Reiz, und diesen Reiz mißbrauchen die Ultramontanen. Ich wüßte nicht, daß Herr v. Radowicz sich irgendwie dieses Mißbrauchs schuldig gemacht hat.“ — Ueber die Stellung Radowicz' in der Paulskirche im Allgemeinen äußert sich Laube folgendermaßen: „Durch seine Haltung, durch sein Schweigen, durch sein Sprechen erfüllte er in der Paulskirche eine Aufgabe, welche nur von ihm zu erfüllen war. Er vertrat die romantische Tradition des Staatslebens, welche von den Ultramontanen schreiend gehaßt, von den Mäßigen leise gefürchtet, von den Sentimentalen als Vermittelung erhofft wurde.“

Der Leser wird aus dieser kleinen Probe aus dem Buche Laube's ersehen, daß der Verfasser scharf beobachtet und lebendig geschildert hat. Und wie bei den

Personen, so hat er dies auch bei den Situationen in der Paulskirche gethan, deren Darstellung in dem Buche überall mit den reichsten Farben ausgestattet ist.

Inserate.

Das Winter-Semester 1849—50 beginnt an der hiesigen Universität mit dem 15. Oktober und die Immatrikulation der neuangekommenen Studirenden findet in der Woche vom 15ten bis zum 22. Oktober statt.

Breslau, den 18. September 1849.

Die Immatrikulations-Kommission der königlichen Universität.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der Cholera 3 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und keine Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Hierunter sind an Militär-Personen erkrankt 1, gestorben 1.

Breslau, den 19. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Aufruf.

Der hiesige Ort ist von der Cholera auf eine furchtbare Weise heimgesucht worden. Im Verlauf von etwa 14 Tagen sind bei einer Bevölkerung von circa 2000 Seelen fast der zehnte Theil derselben, meist der ärmeren Klasse der jüdischen Gemeinde angehörig, ihr als Opfer gefallen. Raimentloses Elend ist dadurch über unsere ohnehin höchst arme Gemeinde gekommen. Es läßt sich leicht die große Menge der Unglücklichen ermessen, die ihrer Ernährer beraubt, an allem Mangel leidend, lediglich auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Viele Kranke, denen es nur an der nöthigen Pflege fehlt, um wieder aufzukommen, stehen auf ihrem Schmerzenslager hin, und gehen dem gewissen Tode entgegen, wenn nicht schnell Hilfe kommt. — Ergreifend ist der Anblick der großen Menge aller dieser Unglücklichen. Die hiesige Gemeinde hat ihrerseits Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um der Noth augenblicklich entgegenzutreten. Doch ihre nur geringen Mittel sind erschöpft; die Noth und das Elend greifen aber immer mehr um sich, und mit dem Eintritt des Herbstes ist hier das Schrecklichste zu befürchten. So sehen wir uns denn genöthigt, die öffentliche Mithätigkeit in Anspruch zu nehmen. — Wir wenden uns hierdurch an alle Menschenfreunde in der Nähe und in der Ferne, zunächst aber an unsere Glaubensgenossen mit der dringenden Bitte: ihr Scherflein zur Milderung der trostlosen Lage jener Unglücklichen beizutragen. Das mitunterzeichnete Comité wird die hier eingehenden Spenden — sie mögen in Geld, Kleidungsstücken u. dgl. bestehen — in Empfang nehmen und gewissenhaft, nach Maßgabe des Bedürfnisses, verwenden. Möge dieser Aufruf einen dem hier herrschenden Elende entsprechenden Erfolg haben!

Wittow, den 10. September 1849.

Der Synagogen-Vorstand: Samuel Goldmann.

Das Comité zur Unterstützung der durch die Cholera

Verunglückten: G. E. Citron, P. Seilfron, S. Kutner, Blumberg.

Gütige Beiträge für die Unglücklichen anzunehmen ist auch sehr gern bereit: die Expedition der Breslauer Zeitung.



Donnerstag den 20. September.

Die Luftschiffahrt des Herrn Henry Coxwell aus London

vom Hofe der hiesigen Gasbeleuchtungs-Anstalt, nahe dem Breslau-Freiburger Eisenbahnhofe, welche gestern wegen ungünstigen Wetters nicht stattfinden konnte, wird

heute Donnerstag den 20. September

bei günstigem Wetter bestimmt stattfinden.

Preise der Plätze:

Erster Platz 12 1/2 Sgr., zweiter Platz 7 1/2 Sgr., dritter Platz 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Billets erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr., sind bis vor Eröffnung der Kasse beim Portier im Hotel zur goldenen Gans zu haben.

Breslauer Handlungsdiener-Resource.

General-Versammlung zur Wahl des Vorstandes, Donnerstag den 20. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Café restaurant. Breslau, den 18. September 1849. Der provisorische Vorstand.

Milch-Kerzen

in erster Qualität, blühend weiß, das Pack 1 Pfd. Wiener Gewicht haltend à 15 Sgr., bezgl. in üblicher Packung à 11 Sgr. das Pack, in Partien bedeutend billiger,

Apollo-Seife

von vorzüglicher Güte, das Pfund 4 1/2 Sgr., im Ganzen billiger, empfiehlt:

Karl Brieger,

Dhlauer Straße Nr. 33, zu den 3 Kränzen genannt (Ecke der Dhlauer- und Taschenstr.).

Lieber With!

Durch wessen Geld hast Du Dein Glück gebaut? Welches Geld hat Dir so viel verdienen lassen, daß Du (auch Deine Schweftern, die freitig an frühere arme Zeit, wo der Geldgeber — der Gründer ihres Glückes — hoch angeschrieben, nicht denken) andere, selbst Deinen früheren edlen Geister, als einen Lumpen ansehst, und als „bedürftig“ nicht einmal unterstützen willst, während Du das Geld vergeudest, an H... verprasst. Die in der Betrunktheit sogar von einem gewissen G...t 52 Rtl. aus der Tasche stehlen läßt. — Doch Dein Name, Deine noble Handlung und die wankende Basis Deines jetzigen Glanzes soll in komender Nr. dieses Blattes genannt werden, wenn Du nicht endlich Dich bewegen fährst, dem Gründer Deines Glückes einiger Maßen unter die Arme zu greifen. G. L.

Grösstes und vollständigstes

Musikalien-Leih-Institut,

vortheilhaftes und billigstes

MUSIKALIEN-ABONNEMENT

der königl. Hof-Musikalien-Handlung

ED. BOTE & G. BOCK,

Breslau, Schweidn.-Str. Nr. 8. Berlin, Jägerstr. Nr. 42.

Winter-Wollen

zu Strümpfen empfing eine bedeutende Partie in verschiedenen Qualitäten und Farben und empfehle solche zu möglichst billigsten Preisen zur geneigten Abnahme.

Breslau, im September 1849.

A. Leichareeber,

Ring, Paradeplatz, Sieben-Kurfürsten-Seite Nr. 6, zur goldenen Sonne.

Pulver in allen Sorten, Zündhütchen, Schroot und Kugeln

empfiehlt im Einzelnen wie auch zum Wiederverkauf billigst:

A. Standfuß, Ring Nr. 7.

Helenen- oder sibirischen Weizen

bietet das Dominium Politz an der Weittau in Böhmen zur heurigen Saat an. Derselbe ist sehr selbstbehaudungsfähig, sehr früh, großkörnig und gedeiht vorzüglich im Gebirge. Der schlesische Saad (s. böhm. Strich) gilt 10 Thaler Cour. Bestellungen hierauf beliebe man beim Herrn Josef Meder, Verwalter in Politz unweit Braunau zu machen.

Theater-Nachricht.

Donnerstag: „**Deborah.**“ Schauspiel in 4 Akten von H. Mosenthal.
Freitag: Abschieds-Benefiz für Herrn Mende, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Eichatschek und des Fräulein Babnigg: „**Alessandro Stradella.**“ Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow. Alessandro Stradella, Herr Eichatschek. — Vorher: Zwei Lieder, gesungen von Fräulein Babnigg.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verlosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung unserer jüngsten Tochter Anna mit dem herzoglich württembergischen Amtspächter Herrn Wilhelm Meßner zu Karlsruhe beehren wir uns, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Schweidnitz, den 18. Septbr. 1849.
Kreisgerichtsrath Berger und Frau.

(Verspätet.)

Als Vermählte empfehlen sich:
Samuel Schlesinger.
Ernestine Schlesinger, geb. Weise.
Preisfretscham. Bissa.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung)
beehre ich mich, Verwandten und Freunden die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen hiermit anzuzeigen.
Pöln-Bissa, den 17. Septbr. 1849.
J. R. Hedinger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte schwere aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Hoffmann, von einem gesunden Knaben zeige Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Reichenbach in S., den 18. Septbr. 1849.
Heinrich Rimane.

Todes-Anzeige.

Nach mehrwöchentlichen Leiden entschlief heute sanft zu einem besseren Leben unsere Mutter und Großmutter, die verw. Frau Amalie Bie, geb. Ginsburg, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren. Mit der Bitte um stille Theilnahme widmen diese Anzeige ihren Verwandten und Freunden.
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 19. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.

Das gestern gegen Abend durch die Bräune erfolgte Dahinscheiden unseres jüngsten Sohnes Richard, im Alter von 3 Jahren 5 Monaten 10 Tagen, zeigen wir Verwandten und Freunden an.
Breslau, den 19. Septbr. 1849.
Der Kaufmann Keyl und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden starb gestern an Brustwassersucht unser geliebter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Partikulier Ernst Fr. Köhler, im Alter von 76 Jahren und 9 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Breslau, den 19. Septbr. 1849.
Die Hinterbliebenen.

Heute, Donnerstag den 20. September, Abends 7 Uhr, (Impf-Institut)
Generalversammlung.
Tagesordnung.

- 1) Beschlussfassung über die von dem Verein ernannten Kommissionen.
 - 2) Bildung einer Kommission zur Erforschung des genius epidemicus.
 - 3) Beschlussfassung über die Aufstellung des Vereinsmuseums.
 - 4) Demonstrationen und Vorträge.
- Der Verein für physiologische Heilkunde.

Bei unserem Abgange nach Eibersfeld sagen wir unseren Verwandten und Freunden hiermit ein herzliches Lebewohl.
Breslau, den 19. Septbr. 1849.
Eichert und Frau.

Die wohlthätigen Redaktionen sämtlicher schlesischen Zeitungen werden hiermit ergebenst ersucht, die unter dem 18. d. M. hiesigen Zeitungen mitgetheilte Anzeige, betreffs der Berliner Gewerbe-Ausstellung, im Interesse der Gewerbetreibenden Schlesiens gültig bald mitzutheilen.
Breslau, den 19. September 1849.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

(Offene Stelle.) Für Geschäftsreisende, Buchhalter, Korrespondenten und Handlungs-Commiss in allen Branchen sind zu jeder Zeit sehr vortheilhafte Stellen zu besetzen durch **Wiersch Agentur-Bureau in Berlin, Neue Wilhelmstr. 12.**

Kalender für 1850.

Bei **Joh. Urb. Kern**, Junkernstr. Nr. 7, sind eingetroffen und zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Groß-Strehlig bei Richter, in Brieg bei Liebermann, in Frankenstein bei Philipp):

Agenda, tägl. Notizbuch, geb. 10 Sgr.
Agenda, der, für 1850, zu 11, 12 und 12 1/2 Sgr.

Hauskalender, kleiner, für 1850, 5 Sgr.

Heymann's Terminkalender für Juristen, 22 1/2 Sgr. durchsch. 24 1/2 Sgr.

Pilger durch die Welt, 15 Sgr.

Steffen's Volkskalender für 1850, 12 1/2 Sgr.

Trewendt's Volkskalender, 12 1/2 Sgr. durchschossen, cart. 15 Sgr.

Comtoirkalender, kleiner, à 2 1/2 und 4 Sgr.

Schreib-Comtoirkalender, à 2 1/2 und 5 Sgr.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 3 der Bischofsstraße und Nr. 16 der Mäntelergasse belegenen, der verehelichten Kaufmann Rochefort, Magdalena Wilhelmine Johanna gebornen Hahn gehörigen, auf 24,879 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den **24. Oktober 1849** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Lage und Hypothekenschein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 15. März 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermietung des der Stadtgemeinde gehörigen Gebäudes zwischen der Taschenstraße und der ehemaligen Scharf-richter, haben wir einen Termin auf den **27. Sept. d. J., früh 10 Uhr**, auf dem rathhäuslichen Fürstensaal anberaumt. Miethslustige werden eingeladen ihre Gebote in demselben abzugeben, und sind die Bedingungen in der Rathsbienerrstube ausgehängt.

Breslau, den 31. August 1849.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Auktions-Anzeige.

Aus dem Nachlasse der Dr. Krauß'schen Eheleute sollen Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr in Nr. 11, alte Taschenstraße, gegen baare Zahlung, versteigert werden, als: Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Kupfer etc., Kleidungsstücke etc., sowie allerhand Vorrath zum Gebrauch.

Breslau, den 18. Sept. 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Pretiosen-Auktion.

Freitag den 21. d. M., Nachmitt. 3 Uhr, sollen aus dem Nachlasse des Exekutions-Inspektors Seeger ein Halsband von Brillanten, dergl. Ringe und Brochen etc., goldene und silberne Münzen und Medaillen, verschiedene Silbergeschirr etc. in Nr. 15 Ritterplatz (ehemaliges Ob.-L.-Gericht) gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 14. September 1849.
Hertel, Kommissionsrath.

Pferde-Auktion.

Sonnabend den 22. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Friedrich-Wilhelms-Platz im Bürgerverder gegen 50 durch die neue Formation der Artillerie-Brigade überzählig werdende Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 17. September 1849.
Das Kommando
der 2. Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade.
In Vertretung:
Krause, Major.

Auktion. Am 21. d. M., Nachm. 4 Uhr, sollen in Nr. 21, Kupferfchmiedestr., versteigert werden 1 Billard, 1 Brettswagen mit Eisen-Achsen, 1 Pferdegeschirr, 1 Sopha, mehrere Möbel und 7 Gebett Betten.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Flügel-Auktion.

Heute, den 20. Septbr., Mittags 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, einen **70ktavigen Flügel von Kirschbaumholz** öffentlich versteigern.
Saul, Auktionskommissarius.

Gebirgs-Kern-Butter

erhalte ich allwöchentlich neue Sendungen und offerire solche in Fässchen à 6 Quart hiermit billigt.

Carl Brieger,

Dhlauer Straße Nr. 38 (zu den 3 Kränzen genannt), Ecke der Dhlauer- und Taschenstr.

Der Pflanzensaft

des Doktor Boyveau-Laffeur, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Guiniers Carreys und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Ekthepeln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harnangangsflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. Der Boyveau'sche Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerstehende syphilitische Krankheiten. — Derselbe ist, außer von Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Richer in Paris, zu beziehen, und vorrätig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig; den Apothekern Knoderer in Strassburg, Dr. Gatter in Mainz, Gebrüder Tripiert in Lille, Tipiner in St. Petersburg, Köhler in Odeffa, Bürgers, Salverstraat 165 in Amsterdam, Boorhöve in Rotterdam, Gotthelfhoff 21, große Johannisstraße in Hamburg, Durand, Materialienhändler zu Brüssel, rue aux Pierre, Willem's Tham zu Antwerpen, Everling zu Luxemburg, Alamand zu Lausanne, Hombert Droz zu Nürnberg, Drilz in Glarus, Chateauroux, Buchhändler in Genf. — Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franco ein zusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben.

Düsseldorf Garstaxen droguiste, Zurzach E. Wetti.
Königl. Akademie der Medizin zu Brüssel. Sitzung vom 27. Januar 1849. — Es wird ein Schreiben des Herrn Thyrion, korrespondirendes Mitglied, vorgelesen, worin das Begehren gestellt wird, den ächten Boyveau-Laffeur'schen Pflanzensaft frei in Belgien einzuführen. Herr Fallot unterstützte das Gesuch, welches von den Herren Mersman und Scutin bekämpft ward, nicht, daß sie die Nützlichkeit des Saftes in Zweifel setzten, sondern aus Furcht vor Mißbräuchen und Nachahmungen. — Der Vorstand der Akademie, H. Blemink, bemerkt, daß es der Regierung anheimfalle, Maßregeln gegen in- und ausländische Nachahmungen zu nehmen, und daß er mit Bedauern gesehen, wie die Medizinalauschüsse sich gegen diesen Rob verbünden, diesen heilenden Nützlichen Bekämpfer der Syphilis, und daß, was ihn betreffe, er stets die Regierung aufs eindringlichste angegangen, um ihr die Gefahr dieser Verpönnung anschaulich zu machen, und diese Schritte und unausgesetzte Beschwerden sind, fügt er hinzu, nur deshalb geschehen, weil er von dem innigsten Bewußtsein durchdrungen und die geübtesten Belege besitzt, daß täglich bei dem Heere Krankheiten vorkämen, die allen bekannten Heilmitteln mit Ausnahme des Laffeur'schen Pflanzensaftes Widerstand geleistet haben. Die Allmacht, die Unfehlbarkeit dieses Mittels sind für ihn Glaubensartikel. Nach lebhafter Beratung schreitet die Akademie zur Abstimmung und faßt den Beschluß, im Interesse der Kunst und der Menschheit die Regierung anzugehen, daß selbe die freie Einfuhr des Robs in Belgien gestatte. Man sehe das Weitere in den Brüsseler medizinischen Blättern, namentlich im Progrès medical und der Presse medicale vom Monat Februar 1849.

Ämtliche Bewilligungen. Präfektural- oder Unterpräfektural-Beschlüsse haben den Verkauf des Boyveau'schen Robs (Safes) in den Departementen bewilligt, alle diese Beschlüsse sind ohngefähr in den hier beigelegten Ausdrücken abgefaßt.

Präfekt des Somme-Departements. Amiens, den 28. Februar 1849.
Mein Herr! Aufolge des in Ihrem Schreiben vom 24ten dieses Monats ausgedrückten Wunsches habe ich die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich dem Herrn Liermant, Apotheker zu Doullens die Erlaubniß erteile, eine Niederlage des Boyveau-Laffeur'schen Rob, dessen Eigenthümer Sie sind, zu halten. Genehmigen Sie u. s. w.

Der Präfekt des Somme-Departements: Leon Mancel.
Eine Analyse „des Wörterbuchs der Arzneiwissenschaften“, mag dem ärztlichen und gebildeten Publikum zur Kenntnissnahme dienen: — „Der Ruf, den dieses Heilmittel in fast allen Theilen der gebildeten Welt erworben, macht es nöthig, demselben einen besondern Artikel zu widmen. Die Wirkung des Robs gegen alle ernstlichen und beunruhigenden syphilitischen Leiden ist seit mehr als einem halben Jahrhundert so oft an so mannigfachen Orten bekräftigt worden, daß es nun nicht mehr gestattet ist in Frage zu setzen, ob es als eines der nöthigsten Mittel angesehen werden kann, welches die Heilkunst besitzt. Wenige Aerzte haben so oft von diesem Medikament Gebrauch gemacht, als der Verfasser dieses Aufzuges, lange hielt ihn das gerechte Mißtrauen gegen jedes geheime Mittel davon ab, die Verwendung desselben anzupfehlen; allein mehrere glänzende Erfolge, die er zu beobachten Gelegenheit gehabt, besiegten seinen Widerwillen und seit mehr als einem Viertel Jahrhundert verschrieb er den Rob seinen Patienten und nicht ein einziges Mal schlug es bei einer Anzahl von mehr als hundert Kranken fehl.“ — Weiter heißt es: „Im Allgemeinen nehmen aber die Aerzte erst in solchen Fällen ihre Zuflucht zu demselben, wo die Syphilis den mercuriellen Zubereitungen widerstehend aufs äußerste gestiegen ist, dann zeigt sich aber der Erfolg auf eine unfehlbare Art und wirkt mit einer solchen Schnelle, daß der ausübende Arzt dadurch in Staunen gesetzt und der Kranke Trost findet. Es ist dies vielleicht das wirksamste Mittel von allen gegen die so mannigfachen und gefährlichen angekommenen syphilitischen Leiden. Fournier Pascary, Doktor der Arzneikunde.“ (Aus dem großen Wörterbuche der Arzneiwissenschaften. Art. anti-syphilitischer Rob. B. XI. IX. Seite 60.)

Man wird eine nach dem Verkaufe zahlbare Kiste mit Rob Boyveau-Laffeur an Aerzte, Apotheker und Naturalienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Doktor Giraudeau 12 Rue Richer à Paris.

Die National-Zeitung.

(Redakteur: F. Zabel.)

(Redakteur des Feuilletons: Th. Mügge.)

erscheint in einer **Morgen- und Abend-Ausgabe**, und wird mit den **Morgen- und Abend-Posten** von hier expedirt.

Sämmtliche Postämter nehmen für das Quartal vom Oktober bis Ende dieses Jahres Bestellungen an, und beträgt der Abonnementspreis durch ganz Preußen 1 Thaler 22 1/2 Sgr.

Inserate, à Zeile 2 Sgr., finden durch die National-Zeitung die größte Verbreitung. Berlin, den 11. Septbr. 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Außer allen Gattungen und Packungen
bester Apollo-, Willy- und Stearin-Kerzen
empfehle ich noch
Stearin-Masse

nebst den daraus gefertigten
Laternen-, Chaisen- und Nachtluchten.

Hermann Straka,

Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 33.

Ein des Gemüsebaues und der Baumzucht kundiger, thätiger, unverheiratheter **Gärtner**, der die Bedienung zu machen und mit einem Gewehr umzugehen versteht, gute Atteste seiner Brauchbarkeit vorzuweisen vermag, findet zu Michaelis auf dem Dom. Schützenhof bei Bernstadt einen Dienst. Darauf Reflektirende haben sich daselbst oder den 22. in Breslau im Hotel de Saxe zu melden.

Ein Lehrling fürs Spezerei-Geschäft wird gesucht Schuhbrücke Nr. 59, 2 Treppen vorn.

Alle Gattungen Getreide, Mehl- und Strohsäcke und Geldbeutel, so wie rohe Leinwand und Drillige, empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Friedrich Wilh. Callenberg,
Dhlauerstraße Nr. 4.

Ein **Wirthschafts-Beamter**, jung und militärfrei, aus reeller Familie und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaelis eine Anstellung. Näheres Herrenstraße Nr. 20, im Komptoir.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister und Syndikus-Posten, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 600 Rtl. ohne alle sonstige Einkünfte verbunden, ist erledigt und soll dieses Amt wieder vorläufig auf 6 Jahre vergeben werden. Hierauf reflektierende qualifizierte Bewerber ersuchen wir, unter Abgabe der erforderlichen Atteste bis spätestens den 15. Oktober d. J. bei dem Stadtverordneten-Vorsteher sich zu melden.

Neustadt O.S., den 15. Septbr. 1849.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Offener Bürgermeister-Posten.

Die seit längerer Zeit vakante Stelle eines Bürgermeisters und Syndikus hiesiger Stadt soll anderweitig auf 6 Jahre besetzt werden. Mit dem Amt ist ein jährlicher Gehalt von 600 Rtl. und die gesetzliche Pension verbunden. Etwanige Bewerber haben ihre Gesuche mit den nöthigen Qualifikations-Attesten versehen, bis spätestens den 15. Oktober d. J. bei uns einzureichen.

Glas, den 10. September 1849.

Die Stadt-Verordneten.

Versteigerung von 15,000 Centnern Weichblei.

Den 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an Oberhüttenamtsstelle in Freiberg im Königreich Sachsen 15,000 Ctr. Weichblei in Posten von 200 bis 500 Ctr. unter den Bedingungen der sofortigen Anzahlung des vierten Theils der Erfindungssumme und der Bezahlung des Restes bei der binnen drei Monaten bei Verlust der Anzahlung zu bewirkenden Abholung des Erstandenen, öffentlich versteigert werden, was hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die unterzeichnete Behörde auf portofreie Anfrage nähere Auskunft über die Erfindungsbedingungen erteilen wird.

Freiberg, den 8. September 1849.

Das königliche Oberhüttenamt.

Liegnitz.

Sonntag, den 23. September,
Grosses Concert
des Capellmeister Bille,
im neubauten Schiesshause.

Zelt-Garten.

Heute Donnerstag den 20. Sept. großes
Doppel-Horn-Konzert,
bei brillanter Erleuchtung des ganzen Lokals.
Anfang 6 Uhr. Entree à Person 2 1/2 Sgr.
Zum Federvieh-Ausschieben
Donnerstag den 20. September, ladet ergebenst ein:

Windberger, Mehlgasse Nr. 15.

Zum Erntefest,

Sonntag, den 23. September
ladet ergebenst ein:

Kilian,

Gastwirth in Jordansmühl.

Liebichs Garten.

Heute den 20. September: **Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.**

Fertige Hemden

für Herren und Damen, à Stück 20 Sgr., 1 Zhr. bis 6 Zhr., Kinderhemden, Unterbeinkleider, Chemisette, Halskragen und Manschetten, weißgebl. und Creas-Beinwand, bunte Züchen-Beinwand, Inbette und Drillinge, weiße und bunte Taschentücher, Kleider- u. Schürzen-Beinwand, bunte Hals- u. Taschentücher, so wie Handtücher und Tischzeuge, empfiehlt zu den billigsten Preisen, unter Versicherung reellster Bedienung,
die Leinwand-Handlung von
Friedrich Wilm. Callenberg,
vorm. Julius Jäger u. Comp.,
Dhlauerstraße Nr. 4.

Aus Salzbrunn, wo ich wegen eines Brustfehlers die Kur gebrauchte, hier angelangt, um meine Reise nach Hause fortzusetzen, bekam ich die Cholera. Der unermüdbliche Thätigkeit des Herrn Dr. Goldschmidt gelang es, mich gänzlich wieder herzustellen. Dieser that es nicht aus Eigennutz, zumal er sah, daß ich nicht einmal im Stande bin, ihn für einen Theil seiner Aufopferung zu belohnen. Ich fühle mich daher verpflichtet, ihm öffentlich meinen Dank auszusprechen. Möge der Himmel ihm sein Verdienst vergelten, da es mir unmöglich ist.

Breslau, den 19. September 1849.

Joseph Kochmann aus Nikolai.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, ausgebildeter, unverheiratheter **Wirtschafts-Schreiber** findet zu nächsten Michaelis oder sofort eine Anstellung mit 120 Rtl. Gehalt und freier Station. — Hierauf Reflektierende haben sich deshalb dem Besizer des Schloßguts Langenöls bei Lauban vorzustellen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Herrn Studiosus juris Scheider,
 2. = Tischlermeister Gumprecht,
 3. = Schapke,
 4. Madame Lanzberg,
 5. Herrn geheime Justizrath v. Kottwitz,
 6. = C. W. A. Krause,
 7. W. Vormundschaftsgericht,
 8. Herrn v. Witten,
 9. = Köpfermeister Schubert jun.,
 10. = Generalleutnant v. Quardt,
 11. Frau Licht,
 12. Fräulein Helene Türk,
 13. Herrn W. Scholz,
 14. = Partikulier W. Schweizer,
- können zurückgefordert werden.
Breslau, den 18. September 1849.
Stadt-Post-Expedition.

Eine gebildete Frau in gesetzten Jahren sucht Condition als Wirthschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Dieselbe ist im Kochen erfahren und hat schon 16 Jahre in Condition gestanden, auch als Erzieherin der Kinder. Sie sieht nicht auf vielen Gehalt, sondern auf gute Behandlung. Hierauf Reflektierende werden ergebenst ersucht, sich wegen des Näheren an Herrn Schwendler in Görlitz, am Obermarkt Nr. 102 zu wenden.

M. Lamy, Ohlau-Stadtgraben 19, invite les personnes qui désirent prendre des leçons de conversation française de lui accorder leur confiance.

Anständige Mädchen, welche im Schneidern vollkommen geübt sind, können sich melden Kupferschmiedestr. Nr. 9, 1 Treppe.

Ein großartiges Grundstück in Breslau, das sich auf 135,000 Thaler verzinst, ist billig und unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder gegen ein Gut zu vertauschen. Näheres im Central-Adress-Bureau.

Wanzen-Tod à Fl. 4 u. 8 Sgr.
Hühneraugen-Salbe à 2 1/2 Sgr.
empfehlte Bartisch, Neuschest. 2, 2 Stieg.

Ein halbbedeckter Wagen, sehr gut gehalten, steht zum Verkauf Tauenzien-Straße Nr. 17 (Hartmann'sches Lokal).

Zu verkaufen: ein Paar **Kutschensperde** — auch einzeln — und ein **Planwagen**, Feldgasse Nr. 8, par terre.

Eine gebrauchte noch gute **Brückenwage**, die bis 25 Ctr. zieht, und ein gebrauchter **Handwagen** werden zu kaufen gesucht. Näheres Junkernstraße Nr. 32 im Comtoir.

103 Stück fette Bracken

stehen auf dem Dominium Schützendorf bei Bernstadt zum Verkauf.

Zu vermieten

ist der obere Boden in der Kullmann'schen Scheune, Neufische Straße Nr. 35, vom 1. Oktober d. J. ab.

Nähere Auskunft giebt die Inspektion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen täglich in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr.
Breslau, den 18. Sept. 1849.
Die Hospital-Direktion.

Vermietungs-Anzeige.

Albrechtsstraße Nr. 37 ist eine Feuerwerkstatt für Schlosser, nebst Wohnung, von Michaelis d. J. ab zu vermieten und zu beziehen. Das Nähere bei Herrn Kaufm. Kohn daselbst, so wie beim Kommissionsrath Hertel, Seminargasse Nr. 15.

Zu vermieten

und kommenden Weihnachts-Termin zu beziehen ist ein Quartier im dritten Stock Schweidnitzer Straße Nr. 30.

Kleine Wohnungen von 20 bis 40 Rthl. sind Weißgerbergasse sofort beziehbar. Näheres Nikolaistraße Nr. 59, 1. Etage links.

Eine freundliche Wohnung im ersten Stock, bestehend in 2 Stuben, Alkove, Küche nebst Zubehör ist zu vermieten Klosterstr. Nr. 57.

Die Dominialschmiede in Pöpelwitz ist von Michaelis ab zu verpachten und das Nähere beim dortigen Wirtschaftsamt zu erfragen.

Tauenzienplatz Nr. 8 ist die zweite Etage zu Michaelis d. J. zu vermieten. Näheres beim Haushälter.

Michaelis d. J. ist Nikolaistraße Nr. 35 im dritten Stock eine Wohnung, bestehend aus 2 Vorderstuben, 2 Alkoven, heller Küche, Boden und Keller, veränderungshalber billig zu vermieten. Näheres daselbst.

Vermietung.

Eine bequeme Wohnung im 3. Stock, von 5 Stuben, Alkoven und Zubehör, ist zu Michaelis e. zu beziehen Karlsstr. Nr. 36.

Albrechtsstraße Nr. 52 eine freundliche Wohnung von 1 Stube, 2 Alkoven, Küche und Beigelaß in der 3. Etage sofort an ruhige Miether abzulassen.

Eine gut gelegene **Gränpnerie mit Inventarium** ist zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere beim Commissionair **Gabriell**, Taschenstraße Nr. 16.

Tauenzien-Straße Nr. 66 (Neptun) ist eine schöne herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Kabinett u. s. w., mit oder ohne Stalung, zu Michaelis zu vermieten.

Die E. L. Berger'sche Steinkohlen-Niederlage auf dem Oberschlesischen Bahnhofe

hat auf den Wunsch ihrer Abnehmer, sowie zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums vorläufig 30 Bestimmungsorte in hiesiger Stadt und Vorstädten errichtet, welche durch ein ovalrundes Schild mit der Aufschrift

„Bestimmungsort Nr. für beste Oberschlesische Steinkohlen“

erkennbar sein werden, und zwar bei nachstehenden resp. Materialhandlungen der Herren:

- J. D. Wedlich**, Schweidnitzer Straße Nr. 57, an der Brücke.
Gustav Scholz, Schweidnitzer Straße Nr. 50.
Bernh. Jof. Grund, im goldenen Becher Nr. 26.
Nahmer, Stern u. Comp., am Ringe und Oderstraßenecke Nr. 60.
J. W. Callenberg, Dhlauer Straße Nr. 4.
Lehmann und Lange, Dhlauer Straße Nr. 80.
C. G. Schwarz, Dhlauer Straße Nr. 11.
Karl Brieger, Dhlauer Straße Nr. 38, in den 3 Kränzen.
J. W. Neumann, Herren- und Neufischstraßen-Ecke Nr. 1.
Reinhold Sturm, Neufischstraße Nr. 55, in der Pfauen-Ecke.
Albert Hahn, Karlsstraße Nr. 22.
Edvard Worthmann, Schmiedebrücke Nr. 51.
Fedor Riedel, Schuhbrücke- und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 14.
Gebrüder Zimansky, Kupferschmiede- und Altbüßerstraßen-Ecke Nr. 48/49.
Christian Günske, Nikolaistraße Nr. 33.
Joh. Wilt. Tiede, am Neumarkt Nr. 25, Nordseite.
Joh. Müller, am Neumarkt Nr. 12, Südseite.
C. G. Beyer, Albrechts- und Altbüßerstraßen-Ecke Nr. 7.
Gierchner und Bayer, Ober- und Kupferschmiedestraßen-Ecke Nr. 40.
Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.
Theodor Liebich, Breite Straße Nr. 39.
C. G. Lübeck, Bischofsstraße Nr. 2.
J. W. Lohde u. Comp., Dhlauer Straße Nr. 38.
C. L. Riedel, neue Schweidnitzer Straße Nr. 3a.
C. L. Felsmann, Klosterstraße Nr. 4.
Rudolph Seewald, Tauenzien- und Bahnhofstraßen-Ecke Nr. 63.
J. G. Stryk und Tiesler, Albrechtsstraße Nr. 52, Ecke der Schuhbrücke.
Friedr. Aug. Gottschalk, am Neumarkt Nr. 38, Abendseite.
Theodor Merkel, Matthiasstraße Nr. 15.
C. A. L. Weiß, Neue Junkernstraße Nr. 8.

Die Niederlage wird es sich zur strengsten Pflicht machen, jeden schätzbaren, ihr auf diesem Wege zukommenden Auftrag eben so sorgfältig auszuführen, als hätte sie denselben direkt empfangen und stets durch gute Beschaffenheit der Kohlen selbst, sowie reelles Maas und prompte Bedienung sich das Vertrauen ihrer Gönner zu erhalten suchen.

Für die durch ihre eigenen Fabrikanten angefahrenen Kohlen garantirt dieselbe das richtige Maas und hinsichtlich der Preise und der billigen Anfuhrer wird sie das Mögliche thun. Auch werden vorstehende Herren Kaufleute, sowie der Faktor der Niederlage **H. Berger** über Abschlüsse auf größere Quantitäten von Kohlen jederzeit genügende Auskunft erteilen. — Breslau, im September 1849.

Wohnungen

zu 15 und 30 Rthl., auch Stallung und Remisen, bald zu beziehen: Siebenhubenerstr. 1.

Im neubauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

König's Hotel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur gereinigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlig's Hotel.
Deconom Seeliger und Student Otto aus Glogau. Dr. Ebert aus Leobschütz. Graf zu Lynar aus Berlin. Kaufmann Woschke aus Hamburg. Kaufmann Pannetier aus Paris. Kaufmann Löst aus Alexandrien. Gutsbesitzerin de Dernalowicz a. Warschau. Student Gerlach aus Frankenstein. Eleutnant Männer aus Glas.

18. u. 19. Sept. Abd. 10 u. Mrg. 8 u. Nchm. 2 u.

Barometer	27° 9.02"	27° 8.24"	27° 8.70"
Thermometer + 6,5	+ 6,5	+ 9,6	
Windrichtung	S	SO	N
Luffkreis	meist bew.	überw.	überw.

Getreide- u. Zink-Preise.

Breslau, 19. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	54 Sg.	50 Sg.	46 Sg.
Weizen, gelber	52 1/2 "	49 "	45 "
Roggen	28 1/2 "	26 1/2 "	25 "
Gerste	22 1/2 "	21 "	19 "
Hafer	15 1/2 "	14 "	13 "
Roths Kleesaat	9 1/2 "	6 1/2 "	5 1/2 "
weisse	5 1/2 "	5 1/2 "	12 "
Spiritus	6 3/4 u. 3/4 bez.		
Rübsöl, rohes	14 1/4 Gl.		
Zink			
Rapps	106, 103, 101.		
Sommer-Rübsen	93, 91, 89 Sgr.		

Auktion in Breslau.

21. September, Nachm. 3 Uhr. Ritterplatz Nr. 15 verschiedene Pretiosen etc.

Börsenberichte.

Berlin, 18. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 94 1/4 bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 58 1/2 a 59 bez., Prior. 4 % 79 Glb. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 1/2 a 51 bez. Niederschlesische-Märkische 3 1/2 % 84 1/4 bez. und Gl. Prior. 4 % 93 3/4 Gl., Prior. 5 % 102 1/4 bez., Ser. III. 5 % 100 3/4 Gl. Niederschlesische-Märkische Zweigbahn 4 % 31 Br., Prior. 5 % 84 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 106 bez., Litt. B. 103 1/2 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 1/8 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 % 88 3/4 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/2 bez. und Br. Posener Pfandbriefe 4 % 99 3/4 Gl., 3 1/2 % 89 1/4 bez. Preussische Bank-Antheile 99 a 1/4 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94 3/4 Gl., neue 4 % 94 1/4 Gl. Polnische Partial-Obligationen a 500 Fl. 81 3/4 Gl., a 300 Fl. 108 Gl.

Wegen der jüdischen Feiertage war das Geschäft ohne Belang.

Wien, 18. September. Zinstragende Papiere, auf das neue Anlehen gedruckt, waren zu Ende wieder feiter. In dem neuen Anlehen sind bereits Schlüsse mit 1 bis 1/2 % Agio gemacht worden. Comptanten fast unverändert. Wechsel etwas zurückgegangen, bis 3/8. Nordbahn 11 1/2 bis 1/4.

Breslau, 19. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichs'or 113 1/2 Br. Louis-d'or 112 1/2 Br. Polnische Courant 94 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 94 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Glb. Freiwillige Preussische Anleihe 106 Glb. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3 1/2 % 88 3/4 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 99 1/2 Gl., neue 3 1/2 % 89 1/2 Gl. Schlesische Pfandbriefe a 1000 Rtl. 3 1/2 % 95 1/2 Br., Litt. B. 4 % 99 Br., 3 1/2 % 90 Glb. Alte polnische Pfandbriefe — neue 94 Glb. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 82 1/4 Gl. Oberschlesische Litt. A. 105 3/4 Glb., Litt. B. 103 Glb. Krakau-Oberschlesische 58 3/4 Glb. Niederschlesische-Märkische 84 1/4 Gl. Köln-Mindener 93 1/4 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 1/2 Gl. —